Das Kastenregister von Hoof 1576 bis 1619. Kirchliche Vermögensverwaltung auf dem Lande um 1600

Ein Beitrag zur Kirchen- und Ortsgeschichte

Heinz Vonjahr

Diese Arbeit widme ich dem Andenken meines Vaters Heinrich Vonjahr (1897 bis 1988). Er hat in mir die Liebe zur nordhessischen Heimat und das Interesse an ihrer Geschichte geweckt.

Die ältesten Urkunden der Pfarrei Hoof

Vor über 400 Jahren wurde mit ihrer Niederschrift begonnen: Die Kastenrechnungen vom Jahr 1576 ab sind die ältesten Urkunden der Evangelischen Kirchengemeinde Hoof. Die Männer, die sie geschrieben haben, sind vergessen, Kirche und Pfarrhaus jener Zeit sind abgebrochen. Die Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Kirchenkasse gewähren uns dennoch Einblicke in die Lebens- und Arbeitswelt der Menschen in Hoof an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert. Da tauchen Namen auf, die es auch heute noch im Dorf gibt. Familienzusammenhänge lassen sich mit Hilfe des ältesten Kirchenbuches[1] feststellen. Handwerker und ihre Tätigkeiten treten uns entgegen, obwohl ihre Bauten und Werkstücke vergangen sind. Wir erhalten Anschauungsunterricht in kirchlicher Verwaltungspraxis und lernen Menschen kennen, die sich als Mitarbeiter oder Stifter für ihre Kirche einsetzten. Natürlich geht es in den Kastenrechnungen auch um Geld und Geldeswert – und daß darum gestritten wurde, kann eigentlich kaum überraschen.

Bei ihrer Wiederauffindung am Ende der siebziger Jahre dieses Jahrhunderts waren die Kastenregister von 1576 bis 1619 in drei Heften zusammengebunden mit einem Umschlag aus beschriebenem Pergament (vgl. Vonjahr 1993). Die drei Hefte wurden im Jahr 1980 aus den Pergamentumschlägen gelöst, fachmännisch restauriert und in einem stabilen Einband mit Schuber geschützt. Insgesamt sind es 216 Blätter im Format von ca. 18x22 cm. Viele Blätter sind an den Rändern ausgefranst. Sie wurden teilweise mit Japanpapier beklebt, um weiterem Verfall zuvorzukommen. Das Papier ist mehr oder weniger bräunlich nachgedunkelt. Die Eintragungen stammen von verschiedener Hand[2].

Der Zeitraum 1576 bis 1619 ist zufällig vorgegeben. Die Eckdaten sind dennoch bemerkenswert. Die Zeitspanne reicht von der Nachreformationszeit bis in die ersten Jahre des Dreißigjährigen Krieges. Die Datumsangaben folgen teilweise noch dem Heiligenkalender aus vorreformatorischer Zeit[3], obwohl 1576 bereits 50 Jahre seit der Einführung der Reformation in Hessen vergangen sind. Landgraf Philipp der Großmütige – Protagonist reformatorischer Politik, aber auch Verlierer des Schmalkaldischen Krieges – starb 1567. Ihn beerbten in den vier Landesteilen seine vier Söhne. In Niederhessen regierte von 1567 bis 1592 Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Cassel. Ihm folgte von 1592 bis 1627 Landgraf Moritz. Es ist hier nicht der Ort, die beiden Landgrafen

und ihre Politik eingehend zu würdigen. Zur Charakterisierung ihrer Regierungszeit mag es in diesem Zusammenhang genügen, einige Gebäude aufzuzählen, die in ihrer Regierungszeit in ihrer Residenzstadt Cassel entstanden (und wovon es heute wenigstens noch Mauerreste gibt). Gebäude sind ja auch ein Ausdruck des Herrschaftswillens ihrer Erbauer.

1579/80 wird unter Wilhelm IV. ein Verwaltungsgebäude in der Nähe des damaligen Landgrafenschlosses errichtet. Dieser „Renthof" (neben der Brüderkirche, an der Schlagd) ist der Sitz der fürstlichen Kanzlei und damit Sitz der zentralen Verwaltungsbehörde der Landgrafschaft.

1581/83 entsteht das „Zeughaus" als Arsenal für Waffen und anderes Kriegsgerät (nördlich vom Altmarkt).

1591/93 wird der „Marstall" erbaut (geplant unter Wilhelm IV., vollendet unter Moritz). Er ist nicht nur Standort des fürstlichen Reit- und Fahrwesens, sondern auch einer Kunstkammer und der Hofbibliothek (zwischen Brüderkirche und Entenanger).

1604/05 entsteht das „Ottoneum" (am Steinweg, heute Naturkundemuseum) als erstes ständiges Theater Europas. Moritz gibt ihm den Namen seines ältesten Sohnes Otto.

In den Hoofer Kastenregistern sind direkte Hinweise auf die Zeitgeschichte selten. Nur einmal wird ein Ereignis im Fürstenhaus erwähnt: 1615 läutet der Opfermann in Hoof die Glocken *zur fürstlichen Begräbniß.* Dabei kann es sich nur handeln um den Tod der Schwiegertochter von Landgraf Moritz, der Frau seines ältesten Sohnes Otto: Catharina Ursula von Baden-Durlach. Sie starb am 15. Februar 1615 (Rommel, S. 315 u. 330).

Erschließen lassen sich Zeugnisse für die Wandlung in der Konfessionspolitik der Landgrafen von Hessen-Cassel. Während Philipp der Großmütige und Wilhelm IV. eher vermittelnd zwischen den bald nach der Reformation aufbrechenden theologischen Fronten von Luthertum und Calvinismus standen, neigte Moritz eindeutiger der reformierten Ausformung evangelischer Theologie zu. Dies wurde auch für seine Landeskinder verbindlich. 1605 erließ er die (nach ihm später so benannten) „Mauritianischen Verbesserungspunkte". Darin bestimmte Moritz: 1. Das Wesen Christi (als Mensch und Gottessohn) solle in den Predigten nicht mehr spitzfindig erörtert, sondern schlicht nach den Worten des Neuen Testaments verkündet werden. 2. Die Zehn Gebote sollen in der biblischen Fassung gelehrt werden[4]. 3. Beim Abendmahl solle Brot anstelle der bis dahin verwendeten Hostien gereicht werden (gemäß dem Wortlaut der Einsetzungsworte zum Abendmahl in den Evangelien). In Hoof wurde (nach den Ausgaben, die in den Kastenrechnungen in der Rubrik „zur Communion" aufgeführt sind) schon vor dem Erlaß der „Verbesserungspunkte" Brot verwendet – wahrscheinlich war der damalige Pfarrer wie sein Landesherr calvinistisch eingestellt.[5] Ein Umdenken in Richtung auf die reformierte Theologie zeigt auch der Wechsel in der Benennung des Altars: 1596 wird er als „Altar" bezeichnet, 1612 aber als „Tisch". Der Landesherr unterstützte diese Entwicklung durch die Empfehlung geeigneter Gestaltungshilfen für den Gottesdienst. So wurde 1612 für die nicht unerhebliche Summe von fast vier Gulden ein „Lobwasser" angeschafft, *welchen unser gnäd. Fürst und Herr in die Kirchen zum Hoiff gnädig zu kauffen befohlen.* Der „Lob-

wasser“ ist eine nach seinem Verfasser genannte Sammlung von Psalmgesängen (vgl. den Personenindex).

Daß es unruhige und wirtschaftlich schwierige Zeiten sind, wird in der Ausgabenrubrik „Für die Armen“ deutlich. Menschen wandern heimat- und obdachlos umher (s. u.). Aber auch in ortsansässigen Familien herrscht Mangel: immer wieder erhält der Opfermann Beihilfen zum Lebensunterhalt (s. u.).

Der Kirchenkasten und das Amt der Kastenmeister

Der Kirchenkasten ist – ganz im Wortsinne – ein mit eisernen Bändern beschlagener, mit mehreren Schlössern versehener Kasten aus starken Holzbohlen, der seinen Standort innerhalb der Kirche hat. In diesem Kasten wird Geld aufbewahrt, das der Kirchengemeinde gehört, aber auch wichtige Schriftstücke. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwaltung des Kirchenkastens und seines Inhalts sind die Kastenmeister.

Im Gefolge der Reformation ergab sich die Notwendigkeit zur Neuordnung des kirchlichen Finanzwesens. Die bis dahin geltenden Strukturen und Regeln mußten ersetzt werden. Stiftungen (z. B. für Seelenmessen) waren gegenstandslos geworden und mußten einem anderen kirchlichen Zweck dienlich gemacht werden, der dem Willen des Stifters am nächsten kam. Die Vermögen von – inzwischen aufgelösten – Klöstern und Bruderschaften mußten eine neue Zweckbestimmung erhalten.

Die evangelisch gesonnenen Landesherren nahmen diese Aufgaben unverzüglich nach der Einführung der Reformation in Angriff. Hessen wurde im Jahr 1526 evangelisch, auf Betreiben des Landgrafen Philipp (der später den Beinamen „der Großmütige“ erhielt). Landgraf Philipp wandelte Klöster in Hospitäler um, gründete die Universität Marburg und rief die Hessische Stipendiatenanstalt ins Leben (um begabten, aber mittellosen Landeskindern das Studium zu ermöglichen und so fähige Beamte und Pfarrer für sein Land zu gewinnen). Diese neuen Einrichtungen wurden mit den Einkünften aus ehemaligen Klöstergütern ausgestattet, um ihren Auftrag erfüllen zu können.

Die Kastenordnung von 1530

Die Neuordnung des Finanzwesens der Kirchengemeinden in Hessen wird im Jahr 1530 begonnen. Eine erste Kastenordnung wird erlassen: *Wye sich die kastenmeinster halten sollen in ihrem amptt*[6]. In ihren 26 Abschnitten legt die Kastenordnung fest, wer für das Finanzwesen der Kirchengemeinden verantwortlich ist, wie das Kirchenvermögen verwaltet werden soll und wofür es zu verwenden ist. Die Grundsätze dieser ersten hessischen Kastenordnung sind auch in den späteren Kastenordnungen von 1533 und 1564 beibehalten worden.

1. Die Kastenmeister:

In jeder Kirchengemeinde sollen – je nach Größe – zwei, drei oder vier Kastenmeister eingesetzt werden. Der Gemeindepfarrer ist immer der oberste Kastenmeister; ohne seine Zustimmung dürfen die Kastenmeister nicht handeln. Wenigstens ein oder zwei Kastenmeister sollen lesen und schreiben können. Zum Kastenmeister vorgeschlagen werden kann ein Mann, der fromm, redlich und unbescholten ist. Die Kastenmeister werden durch den Pfarrer und die Ältesten der Gemeinde gewählt. Das Ehrenamt des Kasten-

meisters kann nicht abgelehnt werden; für den Weigerungsfall werden zehn Gulden Bußgeld angedroht. Das Kastenmeisteramt ist ein Amt auf Zeit: in jedem Jahr scheidet die Hälfte der Kastenmeister aus und wird durch neugewählte ersetzt. Die Kastenmeister sind in ihrem Amt unabhängig. Wer sie behindert, wird mit landesherrlicher Strafe bedroht. Die weltlichen Verwaltungsorgane (Rentmeister, Schultheißen, Amtsknechte) werden angehalten, den Kastenmeistern Amtshilfe zu leisten, z. B. gegenüber säumigen Schuldnern.

2. Rechnungsführung und Rechnungsprüfung:

Noch gab es keine Banken mit Zweigstellen auch in den kleinsten Orten. Der bargeldlose Zahlungsverkehr war den großen Handelshäusern vorbehalten. Wer Geld aufzubewahren hatte, mußte selber für dessen Sicherheit sorgen. Deshalb wird angeordnet, daß jede Kirchengemeinde einen Kasten für ihr Geld in der Kirche stehen hat. Er soll gesichert sein durch Beschläge und Schlösser, damit niemand dem Inhalt Schaden zufügen kann. Der Pfarrer und jeder Kastenmeister sollen einen Schlüssel für den Kasten haben. Wird der Kasten geöffnet, so sollen Vertreter der weltlichen Obrigkeit und der Pfarrer anwesend sein beim Zählen des Inhalt. Die Kastenmeister führen ein Zinsregister, aus dem hervorgeht, wer der Kirchengemeinde zu Abgaben verpflichtet ist. Sie achten darauf, daß alle Geld- und Naturalleistungen pünktlich abgeliefert werden. Nötigenfalls ist mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit die Pfändung einzuleiten – mit der Einschränkung, daß dabei die christliche Liebe nicht verletzt wird[7].

Die Kastenmeister müssen alljährlich Rechnung legen über Einnahmen, Ausgaben und Bestand. Dies soll innerhalb einer Woche nach Michaelis (= 29. September) erfolgen. Eine Abschrift der Rechnung ist ebenfalls in Wochenfrist an die landgräfliche Kanzlei in Marburg zu senden. Alle drei oder vier Jahre sollen die Kastenrechnungen überprüft werden durch fürstliche Räte (je ein weltlicher und ein geistlicher Rat). Für ihre Mühe bei der jährlichen Rechnungslegung erhalten die Kastenmeister aus dem Kirchenkasten ein *drankgelt, damit sie deste williger sein in ihrem ampt*[8]. Dabei erhält derjenige, der das Zinsregister führt, doppelt so viel wie die anderen Kastenmeister – das „Trinkgeld" ist also eine Art Vergütung.

3. Einnahmen des Kirchenkastens:

Zu den Einnahmen des Kirchenkastens gehören alle Leistungen Dritter, die auch bisher der Kirche zugute kamen. Hierher zählen vor allem die Einkünfte der (inzwischen aufgelösten) Bruderschaften, aber auch Stiftungen und Spenden sowie die Zinsen der Spitalvermögen und alle für den Bau und die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude bestimmten Vermögenswerte.

Die Pfarrer werden angewiesen, allsonntäglich von der Kanzel herunter die Gemeindeglieder zum Almosengeben für die Armen zu ermuntern. Die Kastenmeister sollen an jedem Sonntag an der Kirchentüre stehen mit Tellern oder Schüsseln, in die die Gottesdienstteilnehmer ihre Almosen legen. Was dabei zusammenkommt, sollen die Kastenmeister im Beisein des Pfarrers zählen und in den Kasten stecken.

4. Ausgaben des Kirchenkastens:

Die Einnahmen des Kirchenkastens sollen verwendet werden

a) für die Versorgung der Prediger und Pfarrer;

b) für die am Ort sich aufhaltenden Armen, Kranken und Gebrechlichen;
c) für die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude.

Pfarrer und Kastenmeister werden angehalten, in ihrem Ort die Bedürftigen festzustellen, um ihnen wöchentlich mit einer ausreichenden Beihilfe unter die Arme zu greifen. Über diese Zahlungen ist eine Nachweisliste anzulegen. Diese Liste soll dem Stadtrat oder Gemeindevorsteher vorgelegt werden, damit die weltliche Obrigkeit prüfen kann, ob es sich bei den Unterstützungsempfängern um fromme Arme handelt, die der Almosen würdig sind.

Die Kastenordnung von 1533

Schon drei Jahre nach der ersten Kastenordnung wird erneut eine Kastenordnung erlassen: *Ordnung der Gottes- und Almosen-Casten*[9]. Diese wenig umfangreiche Ordnung bestätigt die alte in ihren Grundzügen, fügt Details hinzu und verschärft einige Bestimmungen.

Die Verfügungsgewalt über den Kasten wird nun dreigeteilt: einen Schlüssel für je eines der drei Schlösser des Kastens erhalten der Pfarrer, die Kastenmeister und die Amtsknechte (also die Ausführungsorgane der weltlichen Obrigkeit). Dadurch ist gewährleistet, daß sie den Kirchenkasten nur gemeinsam öffnen können. Geregelt wird in der neuen Kastenordnung, wer für die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude die Kosten trägt. Die Kommunen sind zuständig für „Fuhr und Handreichung", die Vergütungen für die Handwerker sind dagegen aus dem Kirchenkasten zu zahlen. Wird der Kirchturm baufällig, dann soll er abgebrochen werden, damit dem Kirchenkasten keine vermeidbaren Kosten entstehen. Die Kastenmeister dürfen Baumaßnahmen nicht ohne die Zustimmung des Pfarrers und der Amtsleute einleiten.

Betont wird die strikte Beschränkung des Kirchenkastens auf kirchliche Aufgaben. Kastengeld soll nicht für den „gemeinen Nutzen" verwendet werden – Aufgaben der Allgemeinheit sollen also nicht auf den Kirchenkasten abgewälzt werden.

Um das Kirchenvermögen zu stärken, sollen die Kelche und „Kleinodien" (worunter man wohl wertvolle gottesdienstliche Gegenstände aus vorreformatorischer Zeit zu verstehen hat, z. B. Monstranzen) verkauft werden. Die Amtleute sollen die Gemeinden anweisen, daß sie vom Kirchenkasten gewährte Darlehen zurückzahlen. Für ihre Amtshilfe dürfen die Amtsknechte keine Vergütung aus dem Kirchenkasten erhalten. Ein Kastenmeister kann nur dann von seinem Amt entbunden werden, wenn er zuvor alle Pflichten seiner Amtszeit erledigt hat, also insbesondere alle fälligen Zahlungen eingetrieben hat. Stirbt ein Kastenmeister während seiner Amtszeit, so soll sein Nachlaß für seine Verpflichtungen gegenüber dem Kirchenkasten haften.

Die Kastenordnung von 1564

Erst 31 Jahre später (aber noch in der Regierungszeit des Landgrafen Philipp) wird eine neue Kastenordnung notwendig: *Ordenung wie mans mit den pfar vnd castengüter allenthalben halten soll*[10]. In dieser Ordnung wird vor allem die Verwaltung des kirchlichen Grundvermögens geregelt. In der Zwischenzeit haben sich offenbar Mißbräuche eingeschlichen: Pächter von Pfarrei- und Kastengütern gehen damit um, als wäre es ihr Eigentum. Zwar entrichten sie noch den festgesetzten Zins, aber sie vererben, vertauschen und veräußern die Ländereien, ohne die Zustimmung kirchlicher Gremien einzuho-

len. Über diese Mißstände haben die Superintendenten während der Synode des Jahres 1564 Klage geführt. Daraufhin hat Landgraf Philipp die neue Kastenordnung erlassen. Sie überträgt den Kastenmeistern als vordringliche Aufgabe die Bewahrung des Bestandes an Grundvermögen und die Einbringung der dem Kirchenkasten zustehenden Abgaben und Leistungen. Urkunden („Brief und Siegel") die Ansprüche des Kirchenkastens gegen Dritte begründen, sollen sorgfältig aufbewahrt werden. Aber auch Gewohnheitsrecht kann Ansprüche begründen, die gewahrt werden müssen. Im Zweifelsfall entscheidet der Landgraf oder sein Beauftragter. Im einzelnen wird angeordnet:

a) Über den Grundbesitz ist ein Verzeichnis anzufertigen. Die Ländereien sollen durch Grenzsteine gesichert werden.

b) Bereits aufgeteilte Kastengüter sollen wieder zusammengelegt werden. Wenn der Inhaber eines Kastengutes stirbt, kann es an eines seiner Kinder übergeben werden, es darf jedoch auf keinen Fall aufgeteilt werden. (Durch fortwährende Verkleinerung hätte der Landesherr Einbußen an Dienstleistungen, die an die Größe des Grundbesitzes gebunden sind.)

c) Verkauf und Verpfändung von Kastengut ist ebenso unstatthaft wie die Teilung oder die erbliche Vergabe. Als Begründung wird angeführt: Immobilien können nicht so leicht in Verlust geraten wie beweglicher Besitz oder Pfandrechte.

Wie „modern" die Grundsätze der hessischen Kastenordnungen waren, zeigt sich daran, daß viele sich noch immer in den heute gültigen kirchlichen Verwaltungsordnungen wiederfinden. Das gilt bis in Einzelheiten der kirchlichen Gebräuche hinein. Der Kastenmeister mit dem Kollektenteller an der Kirchentür ist jedem Gottesdienstbesucher ein vertrauter Anblick. Daß die Kollekte im Anschluß an den Gottesdienst von zwei Mitgliedern des Kirchenvorstands gezählt und in das Kollektenbuch eingetragen wird, ist bis heute unverbrüchliche Ordnung.

Freilich: auch schon vor 400 Jahren sind Ordnungen nicht immer eingehalten worden. Das ergibt sich aus der näheren Betrachtung der Hoofer Kastenregister von 1576 bis 1619, für die die Kastenordnungen von 1530, 1533 und 1564 die rechtliche Grundlage bilden[11].

Die Verwaltung des Kirchenkastens in Hoof

Ob es in Hoof schon vom Erlaß der ersten Kastenordnungen ab Aufzeichnungen der Kastenmeister gegeben hat, bleibt im Ungewissen. Erhalten sind die Kastenregister in Hoof jedenfalls erst vom Jahr 1576 ab. Das erste Blatt trägt die Überschrift: *Kastenregister des Gottes Kasten zum Hoive, gestellen Anno 1576.* Von anderer Hand folgt dann eine Art Vorwort, das allerdings erst später (1587) eingefügt wurde:

Weiln nachfolgende Rechnungen etliche Jahre unabgehörett bliebben, hab ich zu meiner Ankunft solche vor mich genommen und naher Absterbens meines geliebten Vettern Frantzen von Dalwigks des jüngeren, so Anno 1587 in Franckreich Todts verfharen, überschlagen und dem gemeinigen Nutzen zum besten wiederumb zur Richtigkeit gebracht und hernaher annuatim[12] *vortra-*

gen lassen. Alles mit Consenß und vorweisen der andern hierzugehörigen von Dalwigk dißes Orts ordentlicher Obrigkeit.

Samuell vonn Dalwigk
Maynzischer Ehrbhauptman
zu Schoinburgk

Neben, zwischen und unter diesen Eintragungen findet sich eine Liste der Pfarrer von Hoof (vor 1576 bis 1708).

Die Haushalts-Systematik des Kastenregisters

Die Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Jahre folgen weithin dem gleichen Schema. In der Überschrift werden die Namen der Kastenmeister genannt, z. B.: *Kastenrechnung de anno 1576 gehalten durch Hen Wilhelms und Matthias Holtzapffel Kastenmeister zum Hoive.* Darauf folgen die Einnahmerubriken: *Innam Gelts stendig – Innam Geldes unstendig – Innam Gelts für verkaufte Frucht.* In jeder Rubrik sind die einzelnen Beträge nach Gulden, Albus und Heller (manchmal auch Pfennig) verzeichnet[13]. Gelegentlich sind der Einzahler und der Zahlungsgrund genannt. Datumsangaben fehlen durchweg, auch bei den Ausgaben. Die heute geforderten Belege (Gegenzeichnung des Einzahlers, Quittungen) sind entweder noch nicht üblich gewesen oder nicht erhalten geblieben.

Bei den Ausgaben finden sich 1576 die Rubriken: *Ausgabe zur Communion – Ausgabe Gelts zum Uhrwerck – Ausgabe pension entlehntem Gelde – Ausgabe Geldes an Pfar Schewre verbawet – Ausgabe Gelts in der Rechnung Negesten verzehret.* Angegeben ist jeweils der Betrag und der Anlaß der Ausgabe. Auf die Rubriken folgt eine Aufrechnung der Einnahmen und Ausgaben und der Saldo. Für das Jahr 1576 liest sich das so: *Innam und Ausgabe verglichen, also daß die Innam die Ausgabe übertreffen mit 1 fl. 14 alb. 4½ Heller, so die Kastenmeister dem Kasten schuldig pleiben.*

Der letzte Abschnitt der Jahresrechnung verzeichnet die Einnahmen an Naturalabgaben (Fruchtzins) und führt die beim Verkauf dieses Getreides erzielten Erlöse auf (die weiter vorn schon bei den Einnahmen genannt wurden).

Die Jahresabrechnungen der Kastenmeister wurden regelmäßig geprüft. Oft findet sich unter dem *Summa Summarum* der Kastenmeister der Namenszug „Samuel von Dalwigk". Prüfungsbemerkungen belegen, daß die Obrigkeit den Kastenmeistern genau auf die Finger sah.

Die Einnahmen des Kirchenkastens

Der Kirchenkasten in Hoof hat drei Einnahmequellen: 1. der Verkaufserlös aus dem Fruchtzins; 2. Spenden und Stiftungen; 3. Zinsen auf ausgeliehenes Kapital und außergewöhnliche Einnahmen.

Der Erlös für verkauftes Getreide liegt über fast den gesamten Zeitraum hinweg jährlich zwischen sieben und acht Gulden. Der Rechtsgrund für den Fruchtzins wird nirgends ausdrücklich angegeben.

Mit Ausnahme der „fetten" Jahre 1595 bis 1610 (vgl. den Abschnitt „Die von Dalwigksche Stiftung von 1595") nimmt der Kirchenkasten in jedem Jahr lediglich zehn Albus aus einer Stiftung ein. Diesen Betrag hat Irmgard von Dalwigk dem Kirchenkasten vermacht mit der Auflage, davon die Ausgaben für das Abendmahl zu bestreiten. Die zehn Albus zahlt ein Elmshagener

Einwohner, der in einem Haus wohnt, das Irmgard von Dalwigk gehört (1583 u. ö.).

Von 1592 ab leihen die Kastenmeister Geld auf Zinsen aus. Der Zinssatz beträgt fünf Prozent. Über Jahre hinweg sind 34 Taler ausgeliehen; an Zinsen werden jährlich 1 fl. 28 alb. eingenommen.

Alles in allem: Reichtümer hatten die Kastenmeister in Hoof nicht zu verwalten. Die Einnahmen des Kirchenkastens im Nachbarort Elmshagen übersteigen die in Hoof um ein Vielfaches (1577: Elmshagen über 19 Gulden; Hoof $6^2/_3$ Gulden). Vor 1576 haben die Kastenmeister in Hoof sogar ein Darlehen aufnehmen müssen, um notwendige Ausgaben bestreiten zu können; es wird 1581 zurückgezahlt.

Die Ausgaben des Kirchenkastens; Verwaltungsausgaben

Ihrem Verwendungszweck nach kann man die Ausgaben des Kirchenkastens in Hoof zu fünf Gruppen zusammenfassen: 1. für das Abendmahl und die übrigen Gottesdienste; 2. für die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude; 3. für die Unterstützung Bedürftiger; 4. für Schuldendienst bzw. Darlehensgewährung; 5. für die Verwaltung. Die Ausgaben zu 1 bis 3 werden an anderer Stelle näher beleuchtet (vgl. die entsprechenden Abschnitte); Schuldendienst und Darlehensgewährung wurden bereits erwähnt. Hier sollen noch die Ausgaben für die Verwaltung der kirchlichen Gelder betrachtet werden.

Eine sorgfältige Verwaltung hat ihren Preis – das galt auch schon in der Renaissancezeit. Die Kastenmeister erhalten eine Jahrespauschale für die Führung des Kastenregisters. Dieser Betrag steigt von zehn Albus in 1577 auf zwei Gulden jährlich seit 1613 für beide Kastenmeister gemeinsam. (Die Hälfte davon ist „Schreibegeld", das manchmal auch der Pfarrer erhält – wohl dann, wenn die Kastenmeister das Register nicht eigenhändig führen können, weil sie des Schreibens unkundig sind.) Da ein Gulden zu 26 Albus gerechnet wird, ist dies eine Steigerung um mehr als das Fünffache innerhalb von 26 Jahren. Der Schluß, daß in dieser Zeit der Wert der Geldes gesunken ist, wird gestützt durch die Beobachtung, daß auch die Ausgaben für das Abendmahl stetig gestiegen sind (vgl. den Abschnitt „Gottesdienste"), wenn auch nicht im gleichen Maße.

Neben der jährlichen Vergütungspauschale für die Kastenmeister werden von Fall zu Fall noch andere Ausgaben für die Verwaltung nötig: Tage- und Zehrgeld bei Botengängen im Interesse der Kirchengemeinde[14]; Ausgaben für Papier, Vertretungskosten bei Verhinderung des Hoofer Pfarrers[15]. Während des mehrjährigen Rechtstreits um die von Dalwigksche Stiftung (vgl. diesen Abschnitt) fallen erhebliche Kanzlei- und Gerichtskosten an. Der Pfarrerwechsel im Jahr 1611 (Reinhard Keseberg verläßt Hoof, Christoph Wiederhold kommt) wird offenbar gebührend gefeiert: fast zwei Gulden werden „ihnen zu Ehren" ausgegeben.

Die Relation der Verwaltungsausgaben zum Gesamthaushalt läßt sich für die einzelnen Jahre aus der Übersicht entnehmen.

Die Rechnungsprüfung

Während des gesamten Zeitabschnitts, den das Kastenregister umfaßt, war Samuel von Dalwigk als Gerichtsherr die Obrigkeit schlechthin in den zum Gericht Schauenburg gehörenden Dörfern Hoof, Breitenbach und Elmshagen.

Er wird offenbar nach dem Tod seines Vetters Franz 1587 Senior der verschiedenen Linien des Geschlechts Dalwigk. Er unterzeichnet mit dem Titel „Mainzischer Erbhauptman“ (Kastenregister Hoof, Titelblatt). Nach anderen Quellen ist er Hessischer Rat und Amtmann zu Wolfhagen (Buttlar, Dalwigk Tafel I). Er stirbt 1619.

Samuel von Dalwigk hat seine Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwaltung des Kirchenkastens offenbar sehr ernst genommen. Vor seiner Zeit wurden die Kastenregister jahrelang nicht überprüft. Samuel von Dalwigk hat das nachgeholt und dann regelmäßig durchgeführt. Einige Jahresrechnungen hat er lediglich abgezeichnet, oft aber finden sich mehr oder weniger ausführliche Prüfungsbemerkungen. Von 1597 an geschieht die Rechnungsprüfung (wohl im Sinne der landgräflichen Kastenordnungen) durch ein Kollegium. Außer Samuel von Dalwigk unterzeichnen andere Angehörige der verzweigten Familie oder deren Beauftragte, aber auch der Kasseler Superintendent und/oder ein Pfarrer aus der Nachbarschaft. Dabei werden einige Male mehrere Jahre in der Prüfung zusammengefaßt.

Immer wieder (1576, 78, 81, 91, 92) werden die Kastenmeister aufgefordert, die Einnahmen an Getreide und den dafür erzielten Verkaufserlös an den Anfang der Jahresrechnung zu stellen. Sie aber halten sich an ihr altes Schema. Es spricht für die Unabhängigkeit (vielleicht auch für die Uneinsichtigkeit) der Kastenmeister, daß sie diesem Verlangen nicht nachkommen. Anderen Forderungen dagegen müssen sie sich beugen. So wird 1594 angeordnet, den Gulden in der Einnahme und Ausgabe gleicherweise mit 26 Albus zu rechnen und den Jahresabschluß entsprechend zu berichtigen. Bis dahin war in der Einnahme der Gulden zu 27 Albus gerechnet worden, in der Ausgabe aber mit 26 Albus – eine Absicherung der Kastenmeister gegenüber dem Wechselkursrisiko bei Münzen, deren Wert schwankte. Die Jahresrechnungen 1598 bis 1600 sind doppelt eingetragen – in der zweiten Fassung mit geänderten Zahlenangaben (zugunsten des Kirchenkastens, zuungunsten der Kastenmeister). In der Prüfungsbemerkung zum Jahr 1614 wird einem der Kastenmeister nachgewiesen, daß er für 6 $^{2}/_{3}$ Gulden, die ihm zustanden, sich bereits an den Naturalabgaben schadlos gehalten hat; die aufgeführten Ausgaben werden um den gleichen Betrag gekürzt.

Trotz der offensichtlich sehr genauen Aufsicht bleiben Unklarheiten, die sich aus Mangel an ergänzenden Unterlagen nicht erhellen lassen. Die auffälligste Ungereimtheit: Am Jahresende 1610 ist ein Bestand von rund 343 Gulden aufgeführt – ein kleines Vermögen. Dieser Bestand erscheint aber nicht als Einnahme im Jahr 1611. Wo ist die beträchtliche Summe geblieben? Das Kastenregister gibt darüber keine Auskunft. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit dem Rechtstreit um die von Dalwigksche Stiftung.

Weil der angesammelte Bestand 1611 nicht mehr in der Jahresrechnung erscheint und im gleichen Jahr die relativ hohen Einnahmen aus dem „Metzischen Zehnten“ aufhören, schließen die Jahresrechnungen 1611, 12, 13 und 16 mit einem Fehlbetrag ab. Es wird nicht erklärt, wie die Kastenmeister mit Minusbeträgen haben wirtschaften können.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

Die Tabelle mit der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Jahren soll dem Vergleich der Größenordnung zwischen den verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten dienen. Bei der Übernahme der Beträge aus den Kastenregistern in die Tabelle war keine Genauigkeit „auf Heller und Pfennig" zu erreichen. Unleserliche Zahlen und Berichtigungen im Original sind dafür die Hauptursachen. Freilich enthalten auch die Additionen der Kastenmeister Rechnungen, die nicht aufgehen (die aber bei den Prüfungen offenbar nicht beanstandet wurden).

Kastenregister Hoof 1576–1619: Einnahmen

Anmerkungen:

Nr.	zum Jahr	zur Spalte	
1	1582	2	2,5 fl. 10 alb. schenkt der Meier Paul Zwitte für die Instandhaltung der Kirchhofsmauer.
2	1585 u.ö.	4	Der Bestand vom Vorjahr (Spalte 4) entspricht nicht dem im Vorjahr ausgewiesenen Überschuß/Fehlbetrag (Spalte 7 des Vorjahres).
3	1595		Laut Prüfungsbemerkung ist bisher der Gulden in der Einnahme mit 26 Albus berechnet worden, in der Ausgabe aber mit 27 Albus. Vom Jahr 1595 an soll nun der Gulden in der Einnahme und Ausgabe mit 26 Albus angesetzt werden. Der am Jahresende 1594 ausgewiesene Fehlbetrag wird als ausgeglichen angesehen.
4	1595	2	30 fl. Ertrag aus der von Dalwigkschen Stiftung von 1594, siehe dort
5	1596	3	Die Gemeinde Breitenbach zahlt 3 fl. für einen Taufstein.
6	1598		Die Kastenrechnungen 1598, 1599 und 1600 finden sich zweifach im Register, das zweite Mal in korrigierter Form. Hier sind die korrigierten Beträge eingesetzt.
7	1598	3	4 fl. 8 alb. hat der Kirchenkasten Elmshagen für die Uhr in Hoof beigesteuert.
8	1605	3	10 fl. 1 alb. 11 Heller Beitrag der Gemeinde Hoof zum Anbau an das Pfarrhaus.
9	1606	2	an die Stelle der Zinseinnahmen aus der von Dalwigkschen Stiftung tritt ab 1605 der Fruchtzins aus dem Metzischen Zehnten, vgl. den entsprechenden Abschnitt.
10	1610	7	Der Bestand von 343 fl. 21 alb. 5 Heller wird nicht ins Folgejahr übertragen.
11	1611	2	Der Metzische Zehnte wird nicht mehr vereinnahmt.
12	1611	7	Der Fehlbetrag wird nicht ins Folgejahr übertragen.
13	1614	7	Der ausgewiesene Überschuß stimmt rechnerisch nicht mit den erfaßten Einnahmen überein; der Jahresabschluß wird in der Prüfungsbemerkung korrigiert.

Kastenregister Hoof 1576–1619: Ausgaben

Anmerkungen:

Nr.	zum Jahr	zur Spalte	
1	1581	5	Aus dem Kirchenkasten werden 11 fl. 13 alb. = 10 Taler als Darlehen gewährt.
2	1592	5	Aus dem Kirchenkasten werden 21 fl. 9 alb. = 18 Taler als Darlehen gewährt; davon 10 Taler an Pfarrer Liborius Sechtler.
3	1594	5	Aus dem Kirchenkasten werden 14 fl. 20 alb. = 12 Taler als Darlehen gewährt.
4	1596	1	3 fl. 18 alb. werden ausgegeben für ein großes Gesangbuch in die Kirche.
5	1600	4	Für 29 fl. wird das „Opferhaus" gekauft. Zu den Kosten steuert Samuel von Dalwigk 19 fl. 18 alb. bei (nicht als Einnahme erfaßt).
6	1606	6	Durch den Streit um die von Dalwigksche Stiftung entstehen hohe Unkosten, vgl. den entsprechenden Abschnitt.

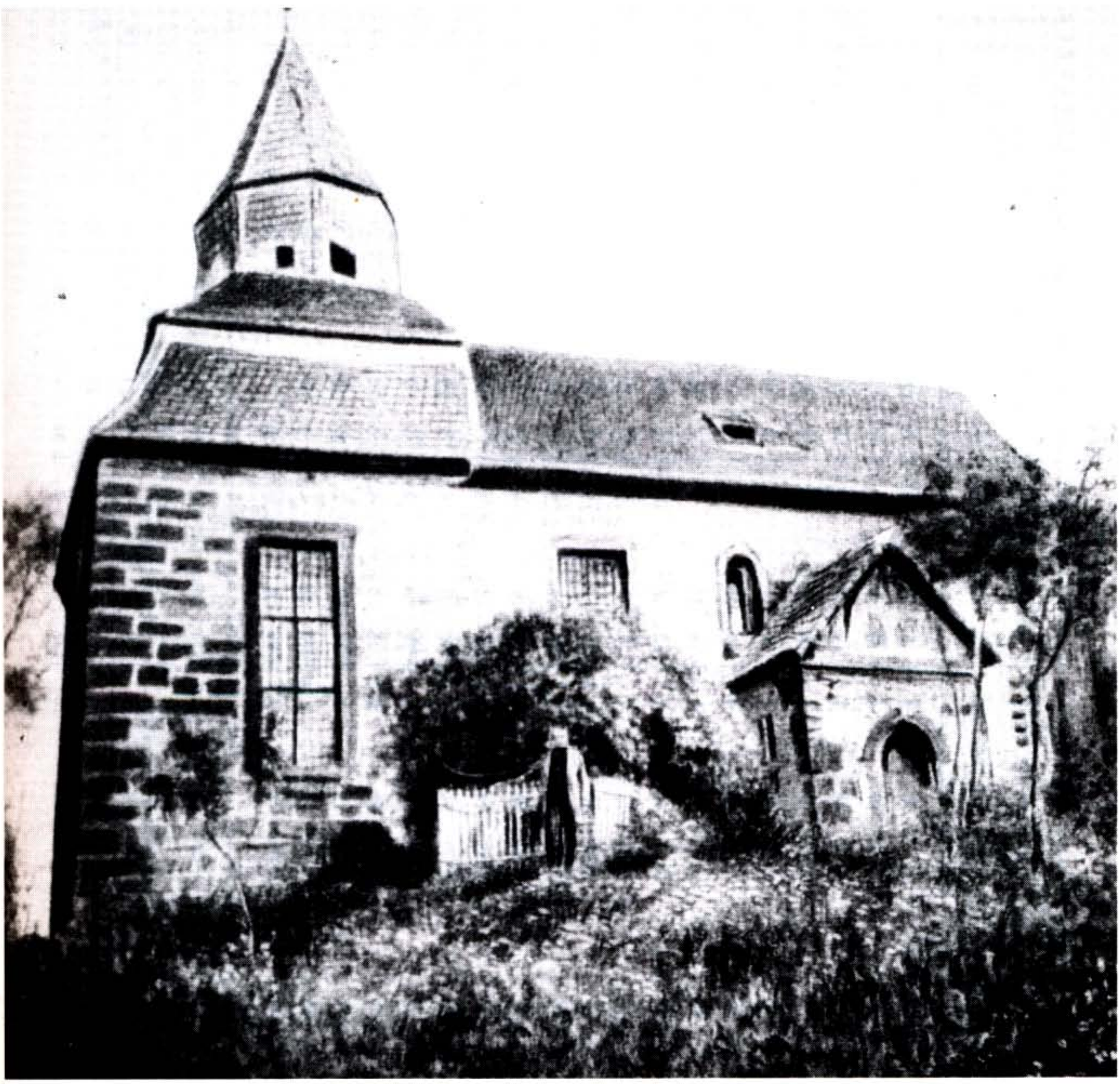

Die alte Hoofer Kirche (Die Aufnahme entstand vor 1890.).

7	1608	6	Ausgaben für mehrere Botengänge und für Vertretung in Gottesdiensten (durch den Elgershäuser Pfarrer und Opfermann).
8	1612	1	3 fl. 21 alb. werden ausgegeben für einen „Lobwasser", vgl. Index der Personen.
9	1613	6	5 fl. 14 alb. werden hier nachträglich berechnet für die Ausgaben im Jahr 1611.
10	1614	8	Berichtigung des Jahresabschlusses durch die Prüfungsbemerkung.
11	1594	8	Der Gesamtbetrag der Ausgaben stimmt nicht überein mit der Summe der einzeln nachgewiesenen Beträge; Differenz: 10 fl. zuungunsten des Kirchenkastens.

KASTENREGISTER HOOF — **EINNAHMEN**

Jahr	verkaufte Frucht (1)				Spenden, Stiftungen (2)				sonstige Einnahmen, Zinsen auf ausgeliehenes Kapital (3)				Bestand vom Vorjahr (4)				GESAMT-EINNAHME (5)				GESAMTAUSGABE (6)				ÜBERSCHUSS FEHLBETRAG (-) (7)				Anmerkungen
	fl.	alb.	Pfg.	Hel.	fl.	alb.	Pfg.	Hel.	fl.	alb.	Pfg.	Hel.	fl.	alb.	Pfg.	Hel.	fl.	alb.	Pfg.	Hel.	fl.	alb.	Pfg.	Hel.	fl.	alb.	Pfg.	Hel.	
1576	4	20		6		10								6		8	5	10		1,5	3	22		3	1	14		4,5	
1577	4,5	7				10							1	14		4,5	6	17		10,5	2	8,5		3	4	8,5		7,5	
1578	5	20				10							4	8,5		7,5	10	12		1,5	5	11		7,5	5			6	
1579	7	2		3		10							5			6	12	12,5		3	7	12		2	5			7	
1580	8,5	4,5				10							5			7	14	1,5		1	4	9		3	9	19		4	
1581	7	18				10							9	19		4	17	20		4	15,5	5,5			2	1		4	
1582	7,5	20			2,5	20							2	1		4	13	14		4	8	24,5		3	4	16		7	1
1583	10,5	5		17		10							4	16		7	15	18		10	5	18		9	10			7	
1584	5	44				10							10			7	17			7	7	14		9,5	9	12		10	
1585	7	6				10							9	12		9,5	17	1		9,5	7	15	1		9	13		8	2
1586	7	30				10							9	13		8	17	26		8	4	16			13	10		8	
1587	7					10							13	10		8	20	20		8	3	2	2	1	17	8		4	
1588	7					10							17	18		3,5	25	1		3,5	7	13		9	17	14		6,5	2
1589	8	24				10							17	14		6,5	26	21		6,5	2	25		3,5	23	23		3	
1590	9,5	38		6		10							23	23		3	35	4		3	3	9		6	31	21		10	
1591	6	24				10							31	21		9,5	39	1		9,5	9	15		9	29	13		2	2
1592	7	22				10						4	29	13		2	37	22		2	27	26		8	9	22		4,5	
1593	7	35				10						27	9	22		4,5	19	13		4,5	2	5		3	17	8		2	
1594	7	35				10						33	17	8		2	27	8		1,5	28			11	-	18		9,5	
1595	8	28			30	10			1	47							41,5				27	4		10	14	8		1,5	3, 4
1596	8	28			30	10			4	27			14	8		0,5	58	21		1,5	51	5		3	7	15		10,5	2, 5
1597	8	28			30	10			1	27			7	15		10,5	49	2		10,5	18	9,5		1,5	30	9		3	
1598	7	9			30	10			5	35			30	9		3	74	11		3	9	23	1	8,5	64	12		5	6, 7
1599	7	9,5			30	10			3	41			64	13		5	106	21	2	11,5	14	10		4	92	11			2
1600	7	9,5		3	30	10			1	27			92	11		10	132	6		7	36	4		10	96	1			

Jahr	verkaufte Frucht			Spenden, Stiftungen			sonstige Einnahmen, Zinsen auf ausgeliehenes Kapital			Bestand vom Vorjahr			GESAMT-EINNAHME			GESAMTAUSGABE			ÜBERSCHUSS FEHLBETRAG (-)			Anmerkungen
	fl.	alb.	Pfg. Hel.	fl.	alb.	Pfg. Hel.	fl.	alb.	Pfg. Hel.	fl.	alb.	Pfg. Hel.	fl.	alb.	Pfg. Hel.	fl.	alb.	Pfg. Hel.	fl.	alb.	Pfg. Hel.	
	1			2			3			4			5			6			7			
1601	7	9,5	3	30	10		1	28		96	1	4	134	23	6	7	14	1	127	9	5	
1602	7	9,5	3	30	10		1	28		127	9	5	167	5	2	7	19	3	160	2	1 0,5	
1603	7	9,5	3	30	10		1	28		160			199	21	1 9	7	12	8	192	9	1	2
1604	7	9,5	3	30	10		1	28		192	9	1	232	4	10	5	10	3	226	20	2	
1605	7	9,5	3	30	10		11	29	11	226	20	1 7	276	8	3	46	6	5	230	1	10	2, 8
1606	7	9,5	3	8	12,5	3	1	37	6	230	1	10	248	10		28	25	11	219	10	1	9
1607	7	9,5	3	17	13	2	1	38	8	219	10	1	246	19	8	12	22,5	3	233	22	11	
1608	7	10		36	36		1	28		233	22	11	280	6	11	18	14		261	18	11	
1609	7	10		28	38		1	28		261	18	11	300	16	11	11	1		289	15	11	
1610	7	10		49	32		1	28		289	15	11	349	7	11	5	12,5		343	21	5	10
1611	7	10			10		1	28					9	22		10	6	10	-	10	10	11,12
1612	8	15,5			10		1	28					11	1,5		17	18	10	-6	17	4	
1613	8	15			10		1	28		-6	17	4	11	1		23	20	2	-12	19	2	
1614	8	15,5			10		1	28		-12	19	2				10,5			14	6		
1615	8	8	6		10		1	28		14	6					9	7	8	2	8	4	13
1616	8	15	6		10		1	28		2	8	4	13	9	10	10	18	11	2	17		
1617	8	15	6		10		1	28		2	17	1	13	18	7	10	21	8	2	22	11	
1618	8	15	6		10		1	28		2	22	8	13	23	1	13	4	8		18	8	
1619	8	15	6		10		1	28			18	8				8	25	10				

KASTENREGISTER HOOF — AUSGABEN

Jahr	1 Abendmahl, Gottesdienst				2 Kirche, Kirchhof				3 Baumaßnahmen Pfarrgebäude				4 Opferhaus				5 Zinsen und Abträge, Darlehensgewährungen				6 Verwaltung				7 Unterstützungen				8 GESAMTAUSGABE				Anmerkungen
	fl.	alb.	Pfg.	Hel.	fl.	alb.	Pfg.	Hel.	fl.	alb.	Pfg.	Hel.	fl.	alb.	Pfg.	Hel.	fl.	alb.	Pfg.	Hel.	fl.	alb.	Pfg.	Hel.	fl.	alb.	Pfg.	Hel.	fl.	alb.	Pfg.	Hel.	
1576		13				2			1	1,5		3					1	8,5				24							3	22		3	
1577		13,5		3		2											1	8,5				10				1,5			2	8,5		3	
1578		16		3	2	9		4,5									1	8,5				20				1,5			5	11		7,5	
1579		11,5				5			4,5	13		2						20				30							7	12		2	
1580		18,5			1	5,5				15		3						20				30							4	9		3	
1581		14,5															13,5	12				33							15,5	5,5			1
1582		15		3	5	23			1	8,5												32							8	24,5		3	
1583		13		3					3,5	4												42							5	18		9	
1584		12		11,5	5			10		25												30							7	14		9,5	
1585		19	7			14	3		5	5												30							7	15	1		
1586		13		2		8			1	25		4										37				0,5			4	16			
1587		15	2	1		18				16		6										30				3,5			3	2	2	1	
1588		20		10	4	24		8		17		3										32							7	13		9	
1589		16,5	8	5				6		21												36				4			2	25		3,5	
1590		20		6,5		17		8		20		3										30				2			3	9		6	
1591		19		6	1	6			5	3												38		3		3			9	15		9	
1592		21		2	3	15		6	1	1		3					21	9				30				3			27	26		8		2
1593		17		3						6												36							2	5		3	
1594		20		5		3,5				24							14	20				30				7			28			11		3, 11
1595	1			1	22	11		10	3	6		16,5										31				6		8	27	4		10	
1596	4	12,5		3	45	0,5		4		11,5												30				7		8	51	5		3		4
1597	1	7			13	13		2	2			1,5										30				11		4	18	9,5		1,5	
1598		24		7,5	3	24	2		1	1	2										2	9				17		9	9	23	1	8,5	
1599		25,5		3	4	25,5			4	10		9									1	24			2	2		4	14	10		4	
1600		20		9	3	25		7		7			29								1	24				5,5			36	4		10		5

Jahr	1 Abendmahl, Gottesdienst			2 Kirche, Kirchhof			3 Baumaßnahmen Pfarrgebäude			4 Opferhaus			5 Zinsen und Abträge, Darlehensgewährungen			6 Verwaltung			7 Unterstützungen			8 GESAMTAUSGABE			Anmerkungen
	fl.	alb.	Pfg. Hel.	fl.	alb.	Pfg. Hel.	fl.	alb.	Pfg. Hel.	fl.	alb.	Pfg. Hel.	fl.	alb.	Pfg. Hel.	fl.	alb.	Pfg. Hel.	fl.	alb.	Pfg. Hel.	fl.	alb.	Pfg. Hel.	
1601	1	5	3	2	12		1	18	18							1	24			5	3	7	14	1	
1602		25,5		1	17	3		19	10		14	4				2	4		1	16		7	19	3	
1603	1	8	8	1	3		1	11			5					2	12			25		7	12	8	
1604		24	3		12			20			24					2				8		5	10	3	
1605	1	7			5		41	21,5	7 1							1	24		1			46	6	5	
1606	1		7		24		7	10								19	17	3				28	25	11	6
1607	1	7	10		20		7	6		1	2					2	6			8		12	22,5	3	
1608	1	2	8		2		8	24								6	7	4	3	4		18	14		7
1609	1	4	6		22		6	12	6							2	7			1		11	1		
1610	1	13		1	2		1	1	6		3					1	22			13		5	12,5		
1611	1	16	7		24			16	15	3	5					3	19			3		10	6	10	
1612	5	9	2	2	22		6	8			11					2	21					17	18	10	8
1613	1	7	10		4		8	10	10							14	5	4				23	20	2	9
1614	1	7	8		4			5,5								8	21	10				10,5			10
1615	1	11	8	2	11		2	8			10					2	19					9	7	8	
1616	1	3	8	1	17		6		7		11					2	16					10	18		
1617	1	14	8				6	20								2	16					10	21	8	
1618	1	8	4				9	2	4							2	20					13	4	8	
1619	1	1	8		6		2	10	2							4				8		8	25	10	

Die kirchlichen Gebäude in Hoof und ihre Instandhaltung

Die Kastenordnung von 1530 legt als eine der Hauptaufgaben des Kirchenkastens fest, die kirchlichen Gebäude in Bau und Besserung zu halten[16]. In Hoof übersteigen die Ausgaben für die kirchlichen Gebäude regelmäßig alle anderen Ausgaben (vgl. die Übersicht über die Ausgaben des Kirchenkastens). Die Erhaltung der kirchlichen Gebäude (Kirche und Pfarre, später auch Opferhaus) erforderte größeren finanziellen Aufwand als die Gottesdienste, die Armenpflege und die kirchliche Verwaltung zusammengenommen.

Die im Kastenregister jährlich verzeichneten Ausgaben für Bauarbeiten geben uns einen Überblick darüber, welche Gebäude der Kirchengemeinde Hoof gehörten und wie sie ausgestattet waren, welche Berufe mit der Instandhaltung betraut wurden und welche Aufwendungen damit verbunden waren.

Erst vom Jahr 1595 ab ist der Kirchenkasten Hoof in der Lage, größere Instandhaltungsmaßnahmen zu finanzieren. Bis zu diesem Jahr betragen die Ausgaben für die Bauunterhaltung selten mehr als fünf Gulden pro Jahr für alle Gebäude zusammen. Erst seitdem der Kirchenkasten regelmäßige Einnahmen aus der von Dalwigkschen Stiftung erhält, steigen die Ausgaben für Baumaßnahmen sprunghaft. Offenbar hat es einen Nachholbedarf gegeben. Zuerst wird das Kirchengebäude renoviert: Von 1595 bis 1597 werden mehr als 80 Gulden dafür aufgewendet. Im Jahr 1600 wird sogar ein weiteres Gebäude erworben: 29 Gulden kostet das Opferhaus. Auch wenn man annimmt, daß dieses Wohnhaus für den Küster sehr bescheiden war, zeigt die Relation doch, welch große Summe für die Kirche ausgegeben wurde. Erst fünf Jahre später sind größere Ausgaben für die Pfarre nachgewiesen. 1605 wird das Pfarrhaus für fast 42 Gulden erweitert; in den folgenden sieben Jahren wird noch einmal nahezu die gleiche Summe für die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse des Pfarrers ausgegeben. Auch in den Jahren 1616 bis 1618 übersteigen die Ausgaben für die Instandhaltung der Pfarre die vor 1604 üblichen Beträge erheblich.

Die Kirche

Die in den Kastenregistern 1576 bis 1619 erwähnte Hoofer Kirche ist der Vorgängerbau der jetzigen Kirche, auf einem Basaltküppel inmitten des alten Ortskerns gelegen. Ihre Entstehungsgeschichte liegt im dunkeln[17]. Sie wird 1890 wegen Baufälligkeit abgebrochen. Vor ihrem Abbruch entstand ein Foto (Abb. 3), das aber gewiß nicht den Bauzustand an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert darstellt. Aus den Kastenregistern ist kein Bild vom Aussehen der Kirche in jener Zeit zu gewinnen. Die einzigen Überreste der alten Kirche sind zwei Steine, die in der jetzigen Kirche eingefügt wurden (östliche Innenwand, zwischen dem Altarraum und dem Seitenausgang). Der eine dieser Steine war seiner Form nach ursprünglich ein Fenster- oder Türsturz. Er zeigt (neben zwei Zierfeldern) die Wappen derer von Dalwigk und von Schwertzell sowie die Jahreszahl 1562. Damit verweist er auf Johann von Dalwigk den Älteren und seine Frau Irmgard geb. von Schwertzell (Abb. 4).

Im Gegensatz zur Pfarre (und wohl den meisten Häusern in Hoof) war die Kirche nicht mit Stroh, sondern mit Ziegeln gedeckt (1584). Sie hat einen Kirchturm (1584) mit wenigstens einer Glocke und einer Uhr (vgl. unten). Der Chor ist mit behauenen Steinen ausgelegt (1587, 1596), das Kirchenschiff hat vielleicht einen Fußboden aus Brettern (Dielen: 1587). Die Fenster müssen immer wieder geflickt werden (1588, 1600, 1602, 1606), teilweise deshalb,

weil der Wind sie eingedrückt hat (1599). Bis 1595 hat es offenbar keine Sitzgelegenheiten in der Kirche gegeben. In 1596 und den folgenden Jahren wird die Kirche gründlich erneuert und ihre Inneneinrichtung vervollständigt. Schreiner und Zimmerleute haben viel zu tun. Sie fertigen einen Altar[18] und eine „Taufe" an[19], einen „Predigtstuhl" und andere Stühle[20] sowie Bänke. Die umfangreichste Neuerung ist der Einbau einer Empore *(Borlaube)*. Dafür werden 1.250 Nägel verwendet, die der Nagelschmied in Ehlen in Handarbeit herstellt. Farbe, Kalk, Lehm, große Nägel, Eichen- und Tannenbretter werden als Materialien verwendet, allerhand Schmiedearbeiten werden erwähnt. Bei dieser Renovierung ist die neue Kanzel offenbar an einer anderen Stelle angebracht worden, als wo die alte bis dahin gewesen war. Einige Jahre später wird sie nämlich *an ihren vorigen Ort* zurückversetzt – *auf Anordnung des Herren Hofrichters*[21], wie die Kastenmeister ausdrücklich festhalten (1612). Im gleichen Jahr 1612 wird ein Loch in den (Altar-)Tisch geschnitten, das das Taufbecken aufnehmen soll[22].

Der Kirchhof

Die Kirche war umgeben vom Kirchhof, der als Friedhof diente *(Gottesacker* 1609). Das Gelände ist (bis heute) von einer Mauer eingefriedigt. Eine hölzerne Tür erlaubte den Zugang (1609, 1612). Die Kirchhofsmauer muß öfters ausgebessert werden. Immer wieder sind Maurer am Werke (1578, 1582, 1593, 1602, 1611)[23].

Glocken und Uhr

Die Kirche hat wenigstens eine Glocke. Gelegentlich muß der Schmied Reparaturen an der Aufhängung ausführen (1578, 1579) oder einen zerbrochenen Klöppel ersetzen (1597). Die Glockenstricke werden durch das Läuten abgenutzt und müssen öfters erneuert werden (1578, 1585, 1586, 1590, 1596, 1598, 1607). Zum Schmieren der Lager wird „Baumöl" verwendet, also Öl von den Früchten des Ölbaums, Olivenöl.

Baumöl sorgt auch für den möglichst reibungslosen Lauf der Kirchturmsuhr. Ausgaben dafür tauchen alljährlich auf. Daß nicht das billigere einheimische Leinöl verwendet wird, sondern das durch den fernen Ursprung teurere Olivenöl, hat seinen Grund in der unterschiedlichen Beschaffenheit der Öle[24].

Trotz der regelmäßigen Schmierung ist die Uhr reparaturanfällig. Es vergeht kaum ein Jahr, in dem keine Ausgaben dafür nachgewiesen werden. Oft ist es der Dorfschmied, der seine Kunst am Uhrwerk beweisen muß. Manchmal werden Handwerker von auswärts benötigt (1588: Meister Barthold aus Istha; 1597 und 1612: Meister Hans, der Uhrmacher aus Cassel; 1600: der Uhrmacher aus Cassel). Die Uhr wird von Gewichten angetrieben, die an Seilen befestigt sind (1615). Sie verfügt über einen Hammer zum Anschlag der Stunden auf der Glocke (1600, 1603). Einmal ist der Zeiger heruntergefallen (1590); ein neuer Zeiger kostet drei Reichstaler[25]. 1595 macht Hermann Wildt *einen Keffer an das Uhrwerk*[26].

Eine Kapelle

In der Rubrik „Baukosten für die Kirche" werden mehrfach Instandhaltungsarbeiten an einer Kapelle aufgeführt (1595, 1602, 1615). Einmal wird diese Kapelle näher bestimmt durch den Zusatz *Junker Ludwigs Kapelle*

(1600). Ob diese Kapelle ein eigenes Gebäude war und wo es stand, oder ob ein Teil des Kirchengebäudes damit bezeichnet wird, geht aus den Eintragungen nicht hervor.

Die Pfarre

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche stand das Pfarrgehöft (Abb. 5). Bis zum Jahr 1904 diente es dem jeweiligen Hoofer Pfarrer als Wohn- und Dienstsitz[27]. Um den Pfarrhof (1592, 1612) herum liegen mehrere Gebäude: das eigentliche Pfarrhaus, die Pfarrscheuer, ein Schuppen *(Abseite,* 1589), ein kleines Backhaus (1595), ein Schweinestall (erbaut 1583) und ein Beinhaus (1613). Der Wasserversorgung von Mensch und Tier dient ein Brunnen (1609, 1617). Die Miste ist ordentlich mit Buchenbohlen eingefaßt (1607). Alle Gebäude der Pfarre sind Fachwerkbauten mit Strohdächern (1608).

Das Pfarrhaus hat mehrere Räume (die genaue Anzahl läßt sich nicht ermitteln). Die Pfarrstube, mit Holz verkleidet, und das Schreibstübchen nutzt der Pfarrer für sein Amt als Seelsorger und Prediger. Mehrere Stuben und Kammern unterschiedlicher Größe in zwei Stockwerken (Treppe: 1583) dienen der Familie des Pfarrers (und seinem Gesinde) als Wohn- und Schlafräume. Die in den Kastenrechnungen erwähnten Einrichtungen weisen darauf hin, daß es sich um einen ländlichen Selbstversorger-Haushalt handelt. Da gibt es ein gepflastertes Milchkämmerlein (1590), eine Speisekammer (1595), einen Herd mit Herdbock (1591), Milchbank und Fleischwimme (1605), einen großen Kessel (1605), Kellerräume (1588, 1605). Daß eine Heuraufe erwähnt wird (1605), verwundert nicht; aber eine Badestube war sicherlich die Ausnahme in einem Hoofer Haus (1599). Im Winter können Kachelöfen (mit Bratkachel: 1591) und Eisenöfen (1585, 1599) eingeheizt werden. Die Fenster sind durch Windladen geschützt (1587, 1596, 1601, 1604). Nach der Renovierung der Kirche und dem Kauf des Opferhauses wird das Pfarrhaus im Jahr 1605 durch einen Anbau erweitert. Auch der Anbau wird in Fachwerk ausgeführt: Als der Bau gerichtet wird, erhalten die Zimmerleute ihr *Kliebebier*[28]. Der Anbau erhält einen Schornstein aus beschlagenen Balken. Die Erweiterung des Pfarrhauses kostet knap 42 Gulden – also fast das Anderthalbfache des Kaufpreises für das Opferhaus.

Die Pfarrscheuer

Die Pfarrscheuer ist anscheinend recht stabil gebaut, denn sie braucht selten Instandsetzungsarbeiten (1576, 1582, 1595, 1616, 1619). Einige Male muß das Strohdach ausgebessert werden (1603, 1604, 1608, 1609, 1619). Die Scheuer verfügt über einen Zwischenboden (Eichendielen: 1619) und eine Vorrichtung zum Hochziehen von Garben, Stroh und Heu (Scheuerseil: 1601).

Das Beinhaus

Eine Nachricht über ein Beinhaus erwartet man im Zusammenhang mit dem Kirchhof. In Hoof aber scheint dieses Gebäude auf dem Friedhof keinen Platz gehabt zu haben; wohl deshalb stand es auf dem benachbarten Pfarrhaus-Grundstück. In diesem Gebäude wurden die bei Neubestattungen aus älteren Gräbern zutage geförderten Gebeine gelagert[29]. Zimmerleute brechen das Beinhaus ab und errichten es neu (1613).

Stallungen

1583 wird ein Saustall als eigenes Gebäude errichtet. Er hat Koben für mehrere Schweine. 1612 bis 1615 wird er erneuert oder erweitert. Daneben gab es auch im Pfarrhaus Viehhaltung. Die Anbringung einer Heuraufe (1605) weist auf die Haltung von Ziegen, Kühen oder Pferden.

Aus den Einzelheiten, die die Kastenregister mitteilen, ergibt sich: Die Pfarre war ein Gehöft, wie es mehrere in Hoof gegeben haben muß. Wie bei den Handwerker-Bauern, so sicherte auch beim Pfarrer die Landwirtschaft das tägliche Brot. An die Stelle der Werkstatt treten in der Pfarre die Pfarr- und die Schreibstube. Nur das Beinhaus verweist auf den besonderen kirchlichen Status des Pfarrgehöfts; die Badestube läßt einen Hauch fortgeschrittenerer Zivilisationsmöglichkeiten ahnen.

Das Opferhaus

Für 29 Gulden erwirbt der Kirchenkasten im Jahr 1600 ein Opferhaus – also eine Wohnstätte für den als Opfermann bezeichneten kirchlichen Mitarbeiter (s. u.). Gemessen an den Ausgaben für die Renovierung der Kirche und die Erweiterung der Pfarre kann es nur ein bescheidenes Gebäude gewesen sein. Immerhin: es hatte einen Keller (1612) und ein Obergeschoß (Treppe: 1612) und wenigstens einen beheizbaren Raum (Kachelofen: 1603). Das Haus ist sogar mit Ziegeln gedeckt (1616) und verfügt über einen Stall (1618). Die jährlichen Ausgaben für die Instandhaltung des Opferhauses bleiben in der Regel unter einem Gulden (Ausnahmen: 1607 und 1611).

Handwerker

In den Kastenrechnungen sind oft Handwerker als Empfänger für Vergütungen genannt. Es sind vor allem solche Berufe, die mit der Bauunterhaltung befaßt sind: Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Weißbinder, Schmiede, Dachdecker, Steinebrecher, Brettschneider. Alle diese Berufe hat es in Hoof gegeben – was nicht ausschließt, daß auch Handwerker aus der Umgebung beschäftigt werden, z. B. Maurer aus Naumburg (1582). Mehrfach arbeiten Handwerker aus dem Nachbardorf Breitenbach in Hoof, wahrscheinlich auf dem Hintergrund der pfarramtlichen Zuordnung der Breitenbacher zum Kirchspiel Hoof und ihrer daraus resultierenden Baulastverpflichtung für die Pfarre.

Spezialisten kommen von außerhalb – z. B. um die Uhr zu flicken oder Fenster zu reparieren (Fenstermacher von Niedenstein: 1606). Töpfer (im Original *Potter* und *Bötter*) aus Martinshagen und Elgershausen liefern Kalk und setzen Kachelöfen. Das Schmiedehandwerk hat sich bereits spezialisiert: neben dem einfachen „Schmied" werden der Grob-, Klein- und Nagelschmied genannt[30]. Auswärtige Handwerker haben Anspruch auf Trink- und Zehrgeld bzw. Verpflegung. So erhalten 1612 die Zimmerleute, die den Saukoben angefertigt haben, zwei Pfund Butter und Käse.

Die Kastenmeister umschreiben handwerkliche Verrichtungen oft summarisch mit „machen". Dadurch bleibt die Art ihrer Dienstleistung im dunkeln. Manche Ausdrücke bleiben in ihrer Bedeutung zweifelhaft[31]. Andere Begriffe kennen wir nicht mehr, weil sie durch neuere Techniken verdrängt worden sind, beispielsweise *kleiben* = Wände mit Klei (Lehm) bewerfen (1589)[32]. Das Verb *swellen* erscheint noch in der Bedeutung „Balken als Grundlage eines

Gebäudes legen" (1580). Wohnräume werden geweißt (1591), Türbalken mit Leinöl gestrichen (1605). Für die Türen fertigen Schmiede Gehänge (Angeln und Bänder), Schlösser und Klinken an. Einige Räume werden gepflastert.

Bauholz ist in der Umgebung von Hoof anscheinend nicht immer in ausreichender Menge zur Verfügung gewesen. In der Regel weisen zwar die von Dalwigkschen Förster das benötigte Holz an. Aber im Jahr 1595 geht der Pfarrer eigens nach Kassel, um dort Tannenbretter zu kaufen. Im gleichen Jahr begleitet ihn der Kastenmeister nach Ippinghausen, um Eichendielen zu erwerben. Niemand würde diesen Vierstundenweg auf sich nehmen, wenn es in der Nähe das erforderliche Holz gäbe. 1605 kommt das Bauholz aus dem Reimenhagen (zwischen Balhorn und Sand), von Sand und aus Landau. Merkwürdigerweise verzeichnen die Kastenrechnungen in keinem Falle Transportkosten für die Holzlieferungen. Die Holzart wurde sorgfältig für den jeweiligen Verwendungszweck ausgesucht: die Pfarrstube wird mit „Pappelweidenholz" verkleidet (1591), die „Pfarr-Miststätte" mit Buchenplanken eingefaßt.

Gottesdienste

Über die normalen Sonn- und Feiertags-Gottesdienste erfahren wir nichts aus den Kastenrechnungen, wohl aber über die Abendmahls-Gottesdienste, da dafür Ausgaben verzeichnet sind. Alljährlich sind sie in der Rubrik „zur Communion" aufgezeichnet[33]. Regelmäßig werden Wein und Hostien bzw. Brot gekauft. Die Ausgaben dafür steigen kontinuierlich, ohne daß die Zahl der Abendmahls-Gottesdienste vermehrt worden wäre. 1576 verzeichnet die Kastenrechnung 13 Albus für Hostien und Wein; 1598 sind es 24 Albus; 1617 werden ein Gulden und 24 Albus aufgewendet – Anzeichen für die Teuerung im Lande. Manchmal kommt der Wein für das Abendmahl aus dem Vorrat der Herren von Dalwigk (1576), muß aber gleichwohl bezahlt werden (1602). Für den Abendmahlswein zu sorgen, gehört zu den Aufgaben des Opfermannes (1606). Zweimal wird die Anschaffung eines Gefäßes notiert, in dem der Wein aufbewahrt werden kann (*Weinschlautte,* 1597; *Weinschlutte,* 1603).

Abendmahls-Gottesdienste werden alljährlich an den hohen Festtagen Weihnachten, Ostern und Pfingsten gefeiert. Hinzu kommen – aber nicht in jedem Jahr – Abendmahlsfeiern am Neujahrstag sowie an nicht festgelegten Sonntagen im Sommer und/oder im Herbst[34]. In einzelnen Jahren werden zusätzliche Abendmahls-Gottesdienste in der Passions- und/oder Adventszeit begangen.

Für die musikalische Gestaltung der Gottesdienste wird 1596 *ein groß Sangbuch in die Kirche* angeschafft und 1612 der „Lobwasser", ein Psalmenliederbuch (vgl. den Personenindex). Diese Bücher sind teuer: sie kosten jeweils knapp vier Gulden. Sie sind wohl für den Gebrauch des Liturgen oder des Vorsängers bestimmmt; die meisten Gemeindemitglieder waren sicherlich des Lesens nicht kundig. Vom Vorhandensein einer Orgel erfahren wir nichts aus den Kastenrechnungen.

Nur eine einzige weitere Ausgabe steht im Zusammenhang mit Gottesdiensten, in diesem Fall den Beerdigungs-Gottesdiensten: 1610 werden zwei *Bäume* bezahlt, um *die Leich zum Grabe zu tragen.*

Kirchliche Mitarbeiter

Als bezahlte kirchliche Mitarbeiter (Mitarbeiterinnen gab es vor 400 Jahren nicht) lernen wir aus den Kastenrechnungen kennen: die Pfarrer, die Kastenmeister und die Opfermänner. Kastenmeister und Opfermänner üben ihre kirchliche Tätigkeit im Nebenberuf aus. Der Pfarrer ist zugleich Landwirt. Ihm steht die Bewirtschaftung des zur Pfarrstelle gehörenden Pfarreilandes als Teil des Stelleneinkommens zu. Das stellt den Grundbedarf der Pfarrersfamilie an Lebensmitteln sicher. Aus dem Kirchenkasten erhalten die Pfarrer nur hin und wieder eine Vergütung für das Aufschreiben der Kastenrechnung und Zehrgeld, wenn sie in kirchlichen Angelegenheiten über Land gehen. Die Kastenrechnungen geben keine Auskunft über etwaige andere Einkünfte der Hoofer Pfarrer (wie Gebühren bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen).

Auf dem Titelblatt der Kastenrechnung 1576 ist eine Liste der Hoofer Pfarrer neben und zwischen den Zeilen eingefügt. Für den hier behandelten Zeitraum werden dort genannt:

Hermann Wacker	bis 1576
Liborius Sechtler	ab 1576
Leonhardus Siggen	ab 1598
Reinhardus Käseberg	ab 1608
Christoph Widderold	ab 1611

(Zu den einzelnen Personen vgl. den Personenindex)

Die Kastenmeister werden zumeist zu Beginn der Kastenrechnung jeden Jahres namentlich genannt. Es ergibt sich folgende Liste (vgl. auch hierzu den Personenindex):

1576	Hen Wilhelms	Matthias Holtzapfell
1584/85	Dhöniges von Dingen	Johann Bernhart
1589	Hans Kremer	Thonies von Dingen
1592/94/95	Thonnies von Tingen	Adolf Schilling
1596-1617	Adolf Schilling	Jost Wege
1618/19	Jost Wege	-/-

Die von der Kastenordnung vorgeschriebene Rotation (KO 1530, Abschnitt 6) findet nur selten statt. Über 20 Jahre lang – von 1596 bis 1617 – führen die gleichen Kastenmeister die Geschäfte. In 1618 und 1619 wird nur noch ein Kastenmeister genannt. Die Kastenmeister erhalten eine geringe Vergütung für die Ausübung ihres Ehrenamtes. Von einigen wissen wir aus den Kastenrechnungen, welchem Broterwerb sie nachgehen. Adolf Schilling ist Schreinermeister. Jost Wege führt mehrfach Instandhaltungsarbeiten in der Pfarre aus. Thönies von Dingen könnte Brettschneider gewesen sein (er liefert Dielen: 1584). Hen Wilhelms ist vermögend genug, um dem Kirchenkasten zehn Taler schenken zu können (1581).

In eher ärmlichen Verhältnissen leben dagegen die Opfermänner. Nur einen von ihnen lernen wir mit seinem (Vor-)Namen kennen: Meister Jacob (1599). Der Zusatz „Meister" zeigt, daß er im Hauptberuf ein Handwerk ausübt. Die Berufsbezeichnung „Opfermann" hat vorreformatorische Wurzeln; sie weist zurück auf den Meßdiener, der seine Aufgaben beim Meßopfer (Abendmahl) hat. Nach der Reformation hat der Opfermann die Funktion eines Küsters[35]. Er sorgt für den Abendmahlswein, repariert gelegentlich auch einmal die

Kirchturmsuhr, übernimmt Botengänge. Aus dem Kirchenkasten erhält er nur dann eine Vergütung, wenn er besondere Dienste leistet (z. B. nach Kassel geht). Die Kastenrechnungen schweigen darüber, ob und welche Einnahmen ihm aus anderen Quellen zustanden[36]. Daß der Opfermann kein üppiges Einkommen hatte, belegen die Unterstützungszahlungen an ihn[37].

Aus allen diesen Einzelbeobachtungen ergibt sich: Die Vorschrift der Kastenordnung: ... *aus demselben kasten sall man versorgen die prediger und vorstender der cristlichen gemein im wort gots* (KO 1530, Abschnitt 12) wird in Hoof nur im Blick auf die Kastenmeister ausgeführt. Die Pfarrer und die Opfermänner hatte offenbar keinen Anspruch gegen den Kirchenkasten in Hoof, weil ihre Besoldung anderweitig gesichert war.

Armenpflege

Die Kastenordnung von 1530 nennt als eine der drei Aufgaben des Kirchenkastens die Armenpflege: ... *aus demselben kasten sall man versorgen ... alle arme, kranke und gebrechliche leut, so an einem itzlichen ort sein* (KO 1530, Abschnitt 12). Dabei versteht sich von selbst, daß kranke und gebrechliche Leute zugleich arm waren. Wer seinen Lebensunterhalt nicht durch eigene Arbeit sichern konnte, war arm dran; es gab keine Krankenkassen oder Rentenversicherungen. Daß die Kastenordnung in erster Linie an ortsansässige Arme denkt, bekräftigen die näheren Bestimmungen zur Armenpflege (a. a. O., Abschnitt 17 und 18).

Bei der Durchsicht der Ausgaben in der Rubrik „Für die Armen" im Hoofer Kastenregister fällt dreierlei auf. Zum einen sind die jährlichen Ausgaben bemerkenswert niedrig. In 17 von 44 Jahren werden überhaupt keine Unterstützungsleistungen aus dem Kirchenkasten gezahlt (1576, 1579 bis 1585, 1593, 1606, 1612 bis 1618). Nur in wenigen Jahren erreichen oder übersteigen die Hilfen den Gesamtbetrag von einem Gulden (1586, 1599, 1602, 1605, 1608). Auch der höchste Jahresbetrag (1608: 3fl. 4 alb.) liegt weit unter den Ausgaben des gleichen Jahres für die Verwaltung und die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude (vgl. hierzu die Übersicht über die Ausgaben). Zweitens: Nur in wenigen Ausnahmefällen werden ortsansässige Arme unterstützt[38], in der Regel sind es ortsfremde Durchwanderer. Daß in Hoof keine Armen gewohnt haben sollten, ist kaum vorstellbar. Schließlich ist es merkwürdig, daß der Kirchenkasten keine Kollekteneinnahmen verzeichnet. Daß in der Hoofer Kirche nie um Almosen gebeten worden sein sollte, ist ausgeschlossen; gerade darauf legt ja die Kastenordnung großes Gewicht.

Dieser Sachverhalt legt den Schluß nahe, daß es neben dem Kirchenkasten eine weitere Kasse mit eigenen Einnahmen gegeben hat, aus der die Hilfsbedürftigen des Dorfes unterstützt wurden. Auf eine solche besondere Armenhilfskasse gibt die Kastenrechnung 1610 einen Hinweis. Dort wird eine Ausgabe von 16 Albus verbucht *davor Geseyle gekaufft sind, aus dem Armen Stock entlehnt, aber bishero noch nicht erstattet worden.* Aus den Prüfungsbemerkungen des gleichen Jahres geht außerdem hervor, daß aufgrund eines Legates alljährlich für fünf Taler Brot und Wecke an arme Leute ausgeteilt werden sollen[39]. Die Prüfer verlangen, daß dieser Betrag in den Kastenrechnungen aufgeführt werden solle, ebenso wie die der Küsterei zustehenden Zinsen der Ebersbachschen Schenkung. Beides geschieht jedoch in den Folgejahren nicht,

ohne daß es noch einmal moniert würde. Möglicherweise bilden Armenstock und Küsterei eine eigenen Kasse, deren Abrechnungen uns nicht überliefert sind.

Die an Ortsfremde gezahlten Unterstützungen liegen zwischen acht Hellern und drei Albus pro Person, nur in Einzelfällen darüber[40]. Für die 44 Jahre von 1576 bis 1619 sind insgesamt 87 Unterstützungsfälle aktenkundig. Sie sind über die Jahre sehr ungleichmäßig verteilt. Der Schwerpunkt liegt in den zehn Jahren von 1594 bis 1603 mit insgesamt 63 Unterstützungszahlungen, davon allein elf im Jahr 1602.

Bei 35 Bittstellern ist der Herkunftsort angegeben. Davon liegen – so weit sie identifiziert werden konnten – 22 Orte in Hessen[41]. Aus dem übrigen Deutschland kamen vier Bittsteller (aus Höxter, Nürnberg, dem Land Braunschweig und aus Westfalen), zwei aus Österreich, je einer aus Livland und Ungarn. Unter den hilfeheischenden Durchwandernden sind sieben Frauen. Als Grund für die Notlage wird angegeben: Brand (17 Fälle), Krankheit oder Unfall (12 Fälle[42]), Vertreibung (drei Fälle[43]). Auch Kirchengemeinden erhalten Unterstützungen:

1587: Dörnberg – zum Kirchbau[44]
1597: Elfershausen – zum Kirchbau
1598: Dillich – zum Kirchbau [45]
1602: Harleshausen – für die neue Kirche

Unter den umherziehenden Bettlern sind neun Pfarrer[46]. An weiteren Berufen werden genannt: Schulmeister (dreimal), Studenten (zweimal), Magd, Müller, Schneider, Opfermann, Magister. Auch *ein edles Weib aus Leifflandt* (= Livland, 1594) ist darunter. Mehrfach wird für eine Gemeinschaft von Menschen eine Unterstützung gewährt[47].

* * *

Die von Dalwigksche Stiftung von 1595

Zwischen den Kastenrechnungen von 1594 und 1595 findet sich auf zwei einander gegenüberliegenden Seiten in sauberer Kanzleischrift die Urkunde über eine Hospitalstiftung (Abb. 6), unterzeichnet am 2. Februar 1595 (Tag der Reinigung Mariens = Lichtmeß) von Samuel von Dalwigk[48]. Die Urkunde bezieht sich auf eine Stiftung seines Großvaters Jost von Dalwigk in Höhe von 250 Gulden. Josts Sohn Franz („der Silberne") hatte diese Stiftung verbessert. Samuel aber mußte die Herausgabe des Stiftungskapitals von den beiden Witwen erst erzwingen. Er selber stockt es auf 1.000 Gulden auf – ein ansehnliches Vermögen. Die Zinsen des Kapitals sollen *den Kirchen und armen Leuten* in den drei Dörfern des Dalwigkschen Gerichts Schauenburg zugutekommen: Hoof erhält jährlich 30 Gulden, Breitenbach und Elmshagen je zehn Gulden. Sobald die kirchlichen Gebäude an jedem der drei Orte instandgesetzt sind, so bestimmt die Stiftungsurkunde, kann die Hälfte des Kapitals dazu verwendet werden, ein Hospital für die Bedürftigen im Gericht Schauenburg einzurichten und zu betreiben. In der Urkunde wird betont, daß die Stiftung im Einvernehmen mit den anderen Dalwigkschen Linien erfolgt.

Die Zinseinnahmen aus dieser Stiftung machen ein Mehrfaches aller übrigen Einnahmen des Kirchenkastens Hoof aus. Erst dadurch ist der Kirchenkasten in der Lage, größere Baumaßnahmen zur Instandhaltung und Verbesserung der kirchlichen Gebäude zu finanzieren (vgl. den Abschnitt „Die kirchlichen Gebäude"). Die Einnahmequelle über stetig 30 Gulden sprudelt aber nur bis zum Jahr 1605. Danach werden an ihrer Stelle Einnahmen in wechselnder Höhe aus dem „Metzischen Zehnten" verbucht, bis auch der nach dem Jahr 1610 „in Abgang kommt". In der Zwischenzeit hat es einen Rechtsstreit um die Stiftung gegeben, der die Kastenmeister viel Kraft und Geld gekostet hat (1605: Gänge des Pfarrers und der Kastenmeister nach Lichtenfels, Kassel und Gudensberg; Streitunkosten von knapp 15 Gulden).

Die Akten dieser Auseinandersetzung konnten noch nicht eingesehen werden; die Darstellung des Streitfalls muß deshalb einem späteren Beitrag vorbehalten bleiben.

Der eigentliche Zweck der Stiftung – die Errichtung eines Hospitals in Schauenburg – wurde nicht erreicht.

Die Stiftungsurkunde

Zu Wissen das weylandt Joist von Dalwigk Obrister seeliger zwey hundert vnd funffzigk gulden Capitall in 26 alb. den drey Kirchen und armen Leuthen im Gericht Schauwenburgk wonendt, legiret, welches hernacher sein Sohn Frantz seeliger verbessert, vnd endtlich durch Samuell von Dalwigk mit vieler mühe, eigenen vnkosten vnd arbeit von dero beiden Relicten F. Margrethen geborener von Boyneburgk vndt F. Walpurg geborener Spiegelin zum Dessenberg den Kirchen vnd armen Leuthen zu gutem erzwungen vnd auff 1000 fl. Capithal bracht, vnd die Zinse Nachfolgender massen zum ewigen gedechtnus außgetheilet werden: Deren 30 fl. pension von 600 fl. Capitall auß bewegenden Uhrsachen der Kirchen vnd armen Leuten zum Hoibe Jehrlichen zu geeignett, vnd hinführo mit dieser seitz Linien Fundatorn führwissen vndt Raht jederzeit zum ewigen Gedechtnus richtiger außtheillung bestellet vnd naher verfertigungk Nothwendiger Kirchen vnd Pfahr gebeuwes, als dan mit gutem bedacht fernner angeordnet werden soll. Deßgleichen vnd eberner massen mit Reiffem Raht zu ergentzungk der 1000 fl.verschafften legati, Zehen gulden Jehrlicher nutzungk von 200 fl. Capital der Kirchen vnd Armen zu Breidenbach Samuell vonn Dalwigk angewissen, vnd incorporiret, vorbehaltlich vorig... Billichmessiger Ahnordnung vnd Distribution. Schließlich den Armen vnd Kirchen zu Elmeßhain Zehen gulden Jehrlich Renthe von 200 fl. Capital voriger Massen nützlich zu geeignet, vnd alles mit Raht und Vorwissen dieser seitz Linien zu gebrauchen. Ea vero deficiente den Uberigen des stambs Dalwigk und nechsten Agnaten plenaria facultas rite distribuendi [49], vnd dadurch gottes segen vnd frommer Leut Vorschub von der Helffte der 1000 fl. Capitals vnd herheuffter Jehrlicher Zinse, naher Verfertigung der Kirchen vnd jedes orts Nothwendiger Pfahr gebew, ein Hospitall vor die Armen in Gericht Schauvenburgk füglich angestellet und gestifftet werden könte. Solche 500 fl. sampt den Zinsen, hieran zu wenden In alwege frey gelassen vnd vorbehalten sein soll. Signatum Hoiff vnter Schauvenb... ahm tage der Reynigung Marie nach Christi gepurt Ein Tausent Fünffhundert Neuntzig vnd fünffe.

S. v. Dalwigk

Das alte Hoofer Pfarrhaus (Die Aufnahme entstand um 1930.).

Personen-Index

Der Versuch, ein Verzeichnis aller im Kastenregister 1576 bis 1619 genannten Personen anzufertigen, begegnet einigen Schwierigkeiten. Die uns geläufige Orthographie nach bestimmten allgemeingültigen Regeln war noch nicht entwickelt. Im vorliegenden Original kann uns das gleiche Wort in unterschiedlicher Schreibweise begegnen. Das ist bei Personennamen besonders auffällig, weil wir es gewohnt sind, daß daran kein Tüttelchen verändert werden darf – das gilt jedoch erst seit der Einführung der Standesämter (1874). Ein und derselbe Name kann in den Kastenrechnungen in mehrfach abgewandelter Schreibweise vorkommen[50]. Ein und dieselbe Person kann mit verschiedenen Namen belegt sein[51]. Oft wird nur der Vorname mitgeteilt. Vor allem bei Handwerkern ist nicht immer sicher zu entscheiden, ob dem Vornamen eine Berufsbezeichnung folgt oder ein Familienname (1582: Johann Potter). Manche Familiennamen scheinen ihrer Entwicklung aus einer Herkunftsbezeichnung noch sehr nahe zu stehen[52].

So kann die folgende Liste mit über 100 Personen aus dem Kastenregister nicht die Genauigkeit eines heutigen Standesamtsregisters beanspruchen. Sie wird dennoch vorgelegt, weil sie zeitlich über die vorhandenen Kirchenbücher hinausführt.

Personen-Index zum Kastenregister Hoof 1576–1619

Namen der im Kastenregister erwähnten Personen in alphabetischer Reihenfolge; soweit bekannt, sind Beruf und Herkunftsort angegeben.	Nennung im Kastenregister 1567–1619	Nennung im Kirchenbuch 1598–1608 Θ = getauft # = konfirmiert OO = getraut ± = bestattet	Hinweise aus anderen Quellen
Arnold, der Fenstermacher	1591: flickt Fenster		
Meister **Barthold** von Istha	1588: flickt das Uhrwerk		
Becker, Anton	1619: Opfermann	Kind Baltzar Θ Hoof 23. 3. 1602	
Bele, Georgs Sohn, Schmalenburg	1594, 1595: Darlehensgeber		
Bernhart, Johann	1584, 1585: Kastenmeister		
Cuntze, Jacob	1597: Meier des Burkhard von Dalwigk	seine Frau ± Hoof 9. 1. 1600	
Meister **Curt,** der Maurer	1587, 1589, 1590, 1595, 1596	OO 23. 7. 1598 Hoof Witwe Margreta Herwig; Pate Hoof 3. 9. 1598; ± Hoof 8. 3. 1600	
von Dalwigk, Agnes, geb. von der Malsburg	1610: erwähnt als Stifterin eines Legats, Witwe von Philipp v. D.		
von Dalwigk, Burkhard	1578 bis 1607: gibt Fruchtzins		
von Dalwigk, Emanuel	1591: gibt Geld für neuen Uhrzeiger		
von Dalwigk, Franz	1576: erwähnt im Titelblatt 1594: erwähnt in Stiftungsurkunde		
von Dalwigk, Franz Elgar	1608: unterschreibt Kastenrechnung 1614: läßt Kastenrechnung unterschreiben		Gevatter 8. 4. 1646 Kirchenbuch Altenritte
von Dalwigk, Görge	1597: unterschreibt Kastenrechnung	Pate 19. 2. 1599 / 25. 2. 1599 / 9. 8. 1601 / 19. 5. 1603 Hoof ± Hoof 16. 6. 1605	
von Dalwigk, Irmgard	1583: ff. genannt als Stifterin eines Legats		geb. von Schwertzell, Witwe von Johann v. D. dem Älteren (Buttlar III)
von Dalwigk, Johann	1610: prüft Kastenrechnung		
von Dalwigk, Jost	1594: erwähnt in Stiftungsurkunde		± Fritzlar 30. 9. 1556 (Grabstein im Dom)

Namen der im Kastenregister erwähnten Personen in alphabetischer Reihenfolge; soweit bekannt, sind Beruf und Herkunftsort angegeben.	Nennung im Kastenregister 1567–1619	Nennung im Kirchenbuch 1598–1608 ⊙ = getauft # = konfirmiert OO = getraut ± = bestattet	Hinweise aus anderen Quellen
von Dalwigk, Ludwig	1579 bis 1582: gibt Fruchtzins 1583: setzt Meister Adolf als Kastenmeister ein 1591: gibt Geld für neuen Uhrzeiger 1593: unterschreibt Kastenrechnung	± Hoof 13. 5. 1601	Sohn von Johann v. D. und Irmgard geb. von Schwertzell
von Dalwigk, Margretha geb. von Boyneburg	1594: erwähnt in Stiftungsurkunde, Witwe von Jost von Dalwigk		
von Dalwigk, Reinhard Ludwig	1614: in Prüfungsbemerkung erwähnt		
von Dalwigk, Samuel Mainzischer Erbhauptmann	1576: richtet Kastenregister ein, prüft Kastenregister 1594: Stiftungsurkunde	Kind Görge Ludowig ⊙ Hoof 9. 8. 1601 Kind Anna Christina ⊙ Hoof 6. 3. 1603	
von Dalwigk, Walpurg geb. Spiegelin zum Desenberg	1594: erwähnt in Stiftungsurkunde Witwe von Franz von Dalwigk		
von Dingen, Thönies	1584, 1585, 1592, 1594, 1595: Kastenmeister	Pate Hoof 8. 3. 1601 ± Hoof 1. 5. 1608	Thönies = Antonius
Ebersbach, Johann	1610: erwähnt		
Eckhardius, Nicolaus	1614: prüft Kastenrechnung		Superintendent in Cassel 1612–1622 (Hütteroth S. 66 f.)
Engelhard, Franz, aus Gemnicke	1599: erhält Unterstützung		
Meister **Frahm,** der Gröber	1613: erhält zwei Mahlzeiten		
George, von Niedenstein	1595: kleibt		
Günther, Hans, Dachdecker aus Breitenbach	1589		
Han, Antres, Dachdecker	1608		
der dicke **Hans,** Maurer	1591: Flickwerk	Kind ± Hoof 4. 3. 1604	
Pech **Hans,** ein armer Mann aus Elgershausen	1594: erhält Unterstützung		
Meister **Hans,** der Schmied	1584, 1585, 1588, 1594, 1597: flickt Uhrwerk u. a.	Kind Stoffel ⊙ Hoof 25. 5. 1600	

Namen der im Kastenregister erwähnten Personen in alphabetischer Reihenfolge; soweit bekannt, sind Beruf und Herkunftsort angegeben.	Nennung im Kastenregister 1567–1619	Nennung im Kirchenbuch 1598–1608 Θ = getauft # = konfirmiert OO = getraut ± = bestattet	Hinweise aus anderen Quellen
Meister **Hans,** der Uhrmacher aus Cassel	1597, 1612		
Kramer **Heintze**	1595: kleibt	Frau Agatha Patin Breitenbach 2. 8. 1598	
Helmund	1597: Dachdecker		
Schneider **Henne**	1596: erhält Unterstützung		
Henß, Michel	1580: arbeitet in der Pfarre		
Herbolt, Johann, aus Elmshagen	1581: zahlt Zins		
Hermann, der Schmied	1584: flickt das Uhrwerk		
Hesse, Henne	1604: vermittelt Bauholz	Pate Hoof 24. 9. 1598 Kind Θ Hoof 20. 5. 1599 Kind Gertrud Θ Hoof 14. 9. 1600 Kind Anna Θ Hoof 14. 2. 1602 ein Kind ± Elmshagen 1. 3. 1606	
Hesse, Paul (Bruder von Henne)	1592, 1595, 1596: Arbeit in Kirche und Pfarre	Kind Θ Hoof 24. 9. 1598 Frau Margretha ± Hoof 6. 12. 1600 OO Gela Schrauff (= Cassel Gela) Hoof 3. 2. 1601 Kind Elisabeth Θ Breitenbach 29. 11. 1601 Kind Anna Θ Breitenbach 4. 12. 1603	
Hillebrand, Hans	1584, 1602, 1612: Dachdecker		
Hillebrant, Hentzes Kinder	1576–1581: erhalten Zinsen		
Hochäpfel, Philipp	1591, 1596: Arbeiten an der Uhr		
Holtzapfel, Anna	1584–1593: gibt Fruchtzins 1592, 1593: zahlt Zinsen		
Holtzapfel, Matthias	1576: Kastenmeister		

Namen der im Kastenregister erwähnten Personen in alphabetischer Reihenfolge; soweit bekannt, sind Beruf und Herkunftsort angegeben.	Nennung im Kastenregister 1567–1619	Nennung im Kirchenbuch 1598–1608 Θ = getauft # = konfirmiert OO = getraut ± = bestattet	Hinweise aus anderen Quellen
Holtzapfel, Paul	1594 bis 1616: zahlt Fruchtzins und Zins	Kind Görge Θ Hoof 3. 12. 1598 Kind Adoluff Θ Hoof 13. 7. 1600 Paten Hoof 12. 10. 1600 Kind Leonhard Θ Hoof 20. 12. 1601 Kind Johannes Θ Hoof 29. 1. 1604	
Holtzapfel, Thies	1581: erwähnt 1583: gibt Fruchtzins		
Jacob, Claus, Hoof	1589–1607: erwähnt als Gutsbesitzer		
Jacob, Paul	1612–1615: gibt Fruchtzins		
Meister **Jacob**	1599: Opfermann		
Johann, der Potter zu Merdenhagen	1582: liefert Kalk		
Meister **Jost**	1578: Maurer		
Kesebergk, Reinhardus, Pfarrer	1611: verläßt Hoof		vgl. Hütteroth S. 171
Komann, Meinolff	1608: prüft Kastenregister		wahrscheinlich: Mainolf III. von Kumann (± um 1624, vgl. Waldeckische Geschichtsblätter, Bd. 60, S. 76 f.)
Krause, Hans, aus Breitenbach	1589–1590: kleibt und weißt		
Kremer, Hans	1589: Kastenmeister		
Kürlemann, Claus	1604: bricht Steine	OO Anna Blum aus Hammelburg, Hoof 6. 1. 1601 Kind Susanne Θ Hoof 24. 1. 1602 ± Hoof 6. 9. 1607 Kind Valtin ± 7. 9. 1607	
Lampmann, Jost	1608: unterschreibt Kastenrechnung		Pfarrer in Großenritte und Altenritte (Hütteroth S. 197 f.)
Leuderöht, Curt	1596: pflastert in der Kirche		

Namen der im Kastenregister erwähnten Personen in alphabetischer Reihenfolge; soweit bekannt, sind Beruf und Herkunftsort angegeben.	Nennung im Kastenregister 1567–1619	Nennung im Kirchenbuch 1598–1608 Θ = getauft # = konfirmiert OO = getraut ± = bestattet	Hinweise aus anderen Quellen
Lobwasser	1612: erwähnt		Ambrosius Lobwasser, Theologe und geistlicher Dichter 1515 bis 1585; wirkte besonders durch seine Übersetzung französischer Psalmlieder (1573) vgl. EKL I, 1534
Lohn, Gerdrut	1591 bis 1593: zahlt Zins		
Lohn, Henrich	1589: zahlt Zins		
Lohn, Hentze, aus Elmshagen	1582 bis 1587: zahlt Zins	± Elmshagen 14. 2. 1600 als „alter Mann"	
Lohn, Veltin	1588 bis 1590: zahlt Zins		
Mombergk, Theweß	1589: kleibt; 1608: deckt Dach		Theweß = Tobias
Norrenberger, auch: Nürnberger, **Lucas** Henzen Eythum in Elmshagen	1594 bis 1598: zahlt Zins		Eythum = Eidam = Schwiegersohn
Paul, von Nordshausen	1596: erhält Unterstützung		
Quitte, Hans	1582: Dachdecker	OO Anna Contze von Dippershausen, Breitenbach 2. 8. 1601 Kind Elisabeth Θ Breitenbach 27. 11. 1603	
Meister **Reinhart,** aus Breitenbach	1589: arbeitet am Pfarrhaus		
Reinhart	1584, 1587, 1588: Schreinerarbeiten		
Reitze, Götz	1596, 1604: Maurerarbeiten	Kind Hermann Θ Breitenbach 18. 11. 1599 ± Breitenbach 30. 3. 1600 Kind Anna Maria Θ Breitenbach 9. 5. 1602	

Namen der im Kastenregister erwähnten Personen in alphabetischer Reihenfolge; soweit bekannt, sind Beruf und Herkunftsort angegeben.	Nennung im Kastenregister 1567–1619	Nennung im Kirchenbuch 1598–1608 Θ = getauft # = konfirmiert OO = getraut ± = bestattet	Hinweise aus anderen Quellen
R(e)ude, Baltzar	1597, 1614: prüft Kastenregister	Pate Breitenbach 22. 9. 1602	
Rode, Bertold, aus Elmshagen	1576 bis 1581: gibt Fruchtzins und Zins		
Rüdiger, Tilo	1618: erhält Unterstützung		
Ruting (auch: Rütting), **Curt**	1580: fertigt ein Gatter an	Kind Jost Θ Hoof 5. 10. 1600 Tochter Bule # Hoof Ostern 1601 Kleinkind ± Hoof 19. 9. 1606	
Schefferhans	1604, 1607: liefert Bauholz	Pate Breitenbach 9. 4. 1599 Kind Susanne Θ Breitenbach 6. 6. 1602 Tochter # Breitenbach Pfingsten 1604	
Scheffer, Hans identisch mit Schefferhans?	1608, 1611 bis 1615: zahlt Zins		
Scheffer, Hans, Vogt identisch mit den Vorigen?	1614: erwähnt		
Schilling, Adolf	1592 bis 1604: Kastenmeister 1591, 1596, 1601, 1606, 1610, 1612: Arbeit als Schreinermeister	Pate Hoof 13. 7. 1600 Pate Breitenbach 29. 4. 1604	
Schmoll, Caspar, aus Breitenbach	1608, 1611: zahlt Zins	OO Catharina Füring, Hoof 24. 9. 1598 Kind Elisabeth Θ Hoof 21. 1. 1599 Töchterlein Θ Breitenbach 1. 5. 1600 Kind Görge Lodowig Θ Breitenbach 25. 10. 1601, ± Breitenbach 28. 2. 1603 Kind Johannes Θ Breitenbach 16. 10. 1603	
Schmoll, Thomas, Schuster, Breitenbach	1601 bis 1607: zahlt Zins		
Schmoll, der Jude	1607: „vor ein Fensterley“		

Namen der im Kastenregister erwähnten Personen in alphabetischer Reihenfolge; soweit bekannt, sind Beruf und Herkunftsort angegeben.	Nennung im Kastenregister 1567–1619	Nennung im Kirchenbuch 1598–1608 Θ = getauft # = konfirmiert OO = getraut ± = bestattet	Hinweise aus anderen Quellen
Schönfeldius, D.	1608: erwähnt		D. Gregorius Schönfeld: Hofprediger und Superintendent in Cassel (Hütteroth, S. 316 f.)
Sechtlerius, Liborius, Pfarrer	Titelblatt: Pfarrer in Hoof 1576 bis 1598 1592 bis 1600: zahlt Zinsen	18. 10. 1598 erwähnt als Pfarrer zu Elgershausen	Läßt 1592 eine Glocke für Elmshagen gießen (vgl. Brede/ Vonjahr, S. 133 bis 135)
Siegen, Leonhard, Pfarrer	Titelblatt: Pfarrer in Hoof 1598 bis 1608	Nimmt das von ihm begonnene Kirchenbuch bei seinem Pfarrstellenwechsel mit nach Elgershausen	Eigentümer eines Hauses mit mehreren Mietsparteien in Kassel (Lamprecht S. 31, 104, 153, 248, 303, 348)
Spengel, Henrich	1591: beschlägt Hölzer	OO Anna Becker, Elmshagen 27. 7. 1598 Kind Jost Θ Elmshagen 17. 6. 1599 Kind ± Elmshagen 5. 7. 1603 Kind Johannes Θ Breitenbach 30. 10. 1603	
Strackius, Johannes	1608, 1610: prüft Kastenrechnung 1614: hat am 14./15. 11. 1611 einen Pfarrer eingeführt		Superintendent in Cassel 1608 bis 1612 (Hüttenroth S. 356)
Thielenius, Johannes	1614: schreibt Prüfungsvermerk		
Valentin, der Wirt	1603: erwähnt	? = Valtin Becker, Wirt in Breitenbach (Pate Breitenbach 3. 8. 1600)	
Wacker, Hermann, Pfarrer	Titelblatt: Pfarrer in Hoof bis 1576		
Wagener, Hermann	1618: erhält Unterstützung		
Wege, Jost, Schmied	1596 bis 1619: Kastenmeister 1576, 1577: gibt Fruchtzins 1591, 1595, 1602: arbeitet in der Pfarre	Pate Hoof 4. 3. 1599 / 15. 4. 1599 / 5. 10. 1600 / 7. 8. 1601 / 29.1. 1604 / Kind Curt Θ Hoof 3. 9. 1598 Kind Johannes Θ Hoof 3. 2. 1600,	

Namen der im Kastenregister erwähnten Personen in alphabetischer Reihenfolge; soweit bekannt, sind Beruf und Herkunftsort angegeben.	Nennung im Kastenregister 1567–1619	Nennung im Kirchenbuch 1598–1608 Θ = getauft # = konfirmiert OO = getraut ± = bestattet	Hinweise aus anderen Quellen
Wege, Jost, Schmied (Fortsetzung)	1592: kauft Rinnenstein	± Hoof 13. 8. 1600 / Kind Leonhard Θ Hoof 3. 7. 1601, ± 6. 7. 1601 Kind Elisabeth Θ Hoof 5. 9. 1602 Sohn Görge ± Hoof 9. 4. 1606	
Wegner, Stepfen	1591: arbeitet in der Pfarre		
Wellener, Johann	1595, 1596: flickt Fenster	Kind ± Breitenbach 5. 4. 1600 Kind Thomas Θ Breitenbach 22. 8. 1602; ± Breitenbach Palmarum 1603 Tochter Anna # Elgershausen Palmarum 1610	
Wildt, Hermann	1595: arbeitet an der Uhr		
Wilhelms, Hen	1576 bis 1578: erhält Zinsen 1581: schenkt das Kapital 1576: Kastenmeister		
Wilhelms, Margarete	1581: erwähnt, Ehefrau des Hen W.		
Windorn, Johann	1599 bis 1611: zahlt Zins	Kind Johannes Θ Elmshagen 14. 3. 1599 Tochter Anna OO Hoof 26. 9. 1605 Frau Elsbeth ± Breitenbach 7. 3. 1608	
Winterberg, in Elmshagen	1612 bis 1616: zahlt Zins und Fruchtzins	Kind Elisabeth Θ Elmshagen 6. 7. 1600	
Witterholt, Christoph, Pfarrer	Titelblatt: erwähnt 1611: tritt Stelle an		lt. Magdanz Nr. 8: Pfarrer in Hoof 1611 bis 1635
Zwitter, Paul, der Meier	1582: Schenkung	seine hinterbliebenen Töchter Anna und Catharina # Hoof Ostern 1599; seine hinterbliebene Tochter Barba Patin Hoof 11. 2. 1599, OO Hoof 10. 1. 1600	

Literatur:

Bau- und Kunstdenkmäler

Günter E. Th. Bezzenberger / Beatus Fischer: Sehenswerte Kirchen. Kassel und Frankfurt 1987.
Georg Dehio / Ernst Gall: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Nördliches Hessen, München und Berlin, 1955[2].
Alois Holtmeyer: Kreis Cassel-Land. – In: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. IV Marburg 1910.
Philipp Freiherr Schenck zu Schweinsberg sen. / Winfried von Schutzbar gen. Milchling / Johannes Schwidurski: Familiengeschichtliche Darstellungen zu den Wappen der Althessischen Ritterschaft in der Stiftskirche in Kaufungen. – In: Jahrbuch '92 Landkreis Kassel, S. 103 ff.

Kirchengeschichte

Heinz Brunotte / Otto Weber (Hrsg.): Evangelisches Kirchenlexikon: Göttingen 1961[2].
Oskar Hütteroth: Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Bd. 22) Marburg und Kassel, 1966.
Hiltgart L. Keller: Reclams Lexikon der Heiligen und biblischen Gestalten: Stuttgart 1984[5].
Erich Eisenberg: Kirchenbuchverzeichnis der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. (= Monographiae Hassiae, Heft 3) Kassel 1973.

Landesgeschichte

Gerhard Bätzing: Auszüge aus den ältesten Kirchenbüchern von Besse. – In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 83, Kassel 1972.
Rudolf von Buttlar: Stammbuch der althessischen Ritterschaft, Cassel 1888.
Karl E. Demandt: Geschichte des Landes Hessen. Kassel 1980[2].
Walter Heinemeyer (Hrsg.): Das Werden Hessens (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd.50) Marburg 1986.
Christoph von Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. 2, Cassel 1837.
Uwe Schultz (Hrsg.): Die Geschichte Hessens. Stuttgart 1989[2].
W. Wolff: Die Entwickelung des Unterrichtswesens in Hessen-Cassel vom 8. bis zum 19. Jahrhundert. Cassel 1911.

Ortsgeschichte

Hermann Bode: Chronik der Gemeinde Hoof 1250–1950. Hoof 1950.
Herta Brede / Heinz Vonjahr: 400 Jahre und kein bißchen leise. – In: Jahrbuch '94 Landkreis Kassel, S. 133 ff.
Herbert Lamprecht: Kasseler Einwohnerlisten des 17. Jahrhunderts. (= Forschungen zur hessischen Familien- und Heimatkunde Nr. 78) Kassel 1991.
Ernst Werner Magdanz: Die Pfarrer des Kirchspiels Hoof. Die Pfarrer in Elgershausen. (unveröffentlichtes Typoskript)
Wilm Sippel: Forschungsberichte der Stiftung Sippel. Bd. 46, Lehrte 1991.
Heinz Vonjahr: Der Urkundenschatz im Pfarreiarchiv. – In: 650 Jahre Elmshagen, hrsg. vom Fremdenverkehrsverein, S. 46 ff. Elmshagen 1984.
Heinz Vonjahr: Mittelalterliche Pergamente aus dem Pfarreiarchiv Hoof. – In: Jahrbuch '93 Landkreis Kassel, S. 15 f.

Textausgaben

Emil Sehling (Hrsg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 8: Hessen. Tübingen 1965.

Wörterbücher

Luise Berthold: Hessen-Nassauisches Volkswörterbuch. Marburg, Bd. II 1943, Bd. III 1967.
Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1854–1961.
Friedrich Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 21. Aufl., Berlin / New York 1975.
A. F. C. Vilmar: Idiotikon von Kurhessen. Marburg und Leipzig 1883[2].

Abkürzungen:

alb.	Albus (Silbermünze)
fl.	florin = Gulden (Goldmünze)
Hel.	Heller (Münze)
KO	Kastenordnung
Pfg.	Pfennig (Münze)

Abbildungsnachweis:

Abb. 3 u. 5: aus dem Archiv des Museums für dörfliches Leben in Schauenburg-Hoof
alle übrigen: Alexander Rudeloff, freier Fotograf, Schauenburg-Hoof

* * *

Anmerkungen:

1 Das Kirchenbuch 1598 bis 1647 wurde von Pfarrer Leonhard Siegen geführt. Es enthält die Amtshandlungen des Kirchspiels Hoof (mit Breitenbach und Elmshagen) von 1598 bis 1608. Bei seinem Wechsel in die Pfarrstelle Elgershausen nahm Pfarrer Siegen das Kirchenbuch mit und verzeichnete seine dortigen Amtshandlungen darin. Durch welchen Umstand das Kirchenbuch wieder nach Hoof gelangte, weiß bisher niemand. Jedenfalls galt es in diesem Jahrhundert immer als Hoofer Kirchenbuch (so noch das Kirchenbuchverzeichnis von 1973), bis Herta Brede bei ihrer Übertragung des Kirchenbuches (1988) feststellte, daß der größere Teil der eingetragenen Amtshandlungen in Elgershausen vollzogen worden war.

2 Wechsel gegenüber der vorhergehenden Handschrift sind erkennbar 1584, 1594, 1598, 1606, 1608, 1612 und 1616. Die Mitwirkung der Pfarrer an der Kastenrechnung wird 1594 und 1595 für Liborius Sechtler und 1598 bis 1600 für Leonhard Siegen vermerkt.

3 So wird die von Dalwigksche Stiftung unterzeichnet *am Tage der Reynigung Mariae* 1595.

4 Die reformierte Fassung der Zehn Gebote schließt das Bilderverbot ein, das im lutherischen Katechismus nicht enthalten ist. In der Praxis bedeutete das die Entfernung aller Gemälde und Statuen aus den Kirchen. Die Altäre blieben schmucklos.

5 Der Zeitpunkt des Wechsels läßt sich genau bestimmen, weil die Kastenrechnungen 1598 bis 1600 doppelt eingetragen sind. In der Erstschrift heißt es für diese Jahre noch *Ostien*, in der (1601 angefertigten) Zweitschrift aber *Brot*. – Das Pfarrerverzeichnis auf dem Titelblatt trägt hinter dem Namen Leonhard Siegen und der Jahreszahl 1598 den Zusatz: in diesem Jahr sind hier die Hostien abgeschafft worden.

6 Text der Kastenordnung: Sehling, 8. Band, S. 68 ff.

7 Kastenordnung 1530, Abschnitt 5 (a. a. O., S. 68).

8 Kastenordnung 1530, Abschnitt 24 (a. a. O., S. 69).

9 Text der Kastenordnung: Sehling, 8. Band, S. 80 ff.

10 Text der Kastenordnung: Sehling, 8. Band, S. 176 ff.

11 Sehling druckt den Text einer weiteren Kastenordnung ab: a. a. O., S. 338 f. Von dieser *Fürstliche ordnunge ... der kyrchenn dieners vnd Gotts kastenn* ist aber das Jahr der Herausgabe unsicher. Deshalb bleibt sie hier unberücksichtigt. Inhaltlich werden die Bestimmungen über die Unterstützung der Armen restriktiver gefaßt. Die Kommunen sollen aus dem Kasten entlehntes Geld verzinsen.

12 *annuatim*: jährlich; von lateinisch *annus* = das Jahr

13 Eine Übersicht über die zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges in Nordhessen gebräuchlichen Münzen, Maße und Gewichte gibt Bätzing, a. a. O., S. 107 ff. Aus den Kastenregistern von Hoof ergeben sich folgende Relationen der gebräuchlichen Münzen:
1 fl. = 26 oder 27 alb.
1 alb. = 12 Heller
1 Pfg. = 2 Heller
1 Taler = 1 fl. 3 alb. 10 Heller

14 Im Jahr 1606 erhält einer der Hoofer Kastenmeister ein Tagegeld von sechs Albus. Der Pfarrer erhält acht Albus. Zum Vergleich: Im Jahr 1584 wird zwei Hilfskräften des Zimmermannes ein Tagelohn von je 13 Albus ausgezahlt (Kastenregister Elmshagen).

15 Im Kirchenbuch teilt Pfarrer Siegen unter einer Beerdigungseintragung vom 19. September 1606 mit, daß er acht Wochen lang vom Dienst suspendiert gewesen sei und daß ihn in dieser Zeit der Elgershäuser Pfarrer vertreten habe.

16 KO 1530, Abschnitt 12.

17 Nachrichten und Mutmaßungen darüber hat Holtmeyer zusammenfassend dargestellt (a. a. O., S. 88 ff.) Die von ihm für die Jahre 1578, 1581 und 1592 angeführten Bauarbeiten lassen sich aus dem Original der Kastenrechnungen nicht nachweisen.

18 Vielleicht hatte es bis dahin nur einen Behelf gegeben, nachdem ein Altar aus vorreformatorischer Zeit beschädigt oder abgebrochen wurde.

19 Bis zu diesem Jahr hat die Gemeinde einen Taufstein benutzt. Der wird 1596 nach Breitenbach verkauft (und dient dort wahrscheinlich bis heute als Kanzelfuß). Das Blei, mit dem der Taufstein ausgeschlagen war, wird gesondert verkauft (1599).

20 *Stuhl* ist ursprünglich der erhabene Sitz des Herrschers, Richters oder Gelehrten. So ist in Analogie zu *Lehrstuhl* = Katheder unter *Predigtstuhl* die Kanzel zu verstehen. – Die anderen Stühle dürften hervorgehobene, vielleicht umschrankte Sitzplätze für die Angehörigen der Patronatsfamilie gewesen sein. In späteren Jahren werden erwähnt *Junker Georgs Frauenbank* (1599) und *Frau Susannes Bank* (1602). Der Pfarrer bzw. seine Familie erhält 1598 einen *Stuhl* als besonderen Sitzplatz in der Kirche.

21 Wahrscheinlich Johann von Dalwigk der Jüngere, vgl. Sippel, S. 2308 f.

22 Möglicherweise hängen beide Veränderungen mit den Mauritianischen Verbesserungspunkten zusammen (s. o.)

23 Das hat sich bis in die Gegenwart nicht geändert. Im Jahr 1978 stürzte ein Teil der Kirchhofsmauer ein. Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung wurde die Ursache für die mangelhafte Standfestigkeit ergründet: Die Erhebung in der Dorfmitte, auf der die Kirche steht, ist ein Basaltkegel; der ihm aufliegende Erdboden gleitet – vor allem in nassen Jahren – bergab und übt dadurch auf die Mauer großen Druck aus.

24 Leinöl ist als Schmierstoff ungeeignet, weil es eintrocknet (diese Eigenschaft macht es wiederum brauchbar für Anstriche). Von den in Europa angebauten Ölpflanzen liefert allein der Olivenbaum ein nicht trocknendes Öl. Noch zu Anfang unseres Jahrhunderts versteht man unter „Baumöl" ein technisch verwendbares Öl. Es wurde aus den Überresten der Speiseölgewinnung heiß herausgepreßt.

25 Da von *dem Zeiger* die Rede ist, darf man annehmen, daß die Uhr nur einen Stundenzeiger gehabt hat.

26 In Hoof kennt man das Wort *Keffer* heute noch als Bezeichnung für die Seilrolle über der Dachluke eines Bauernhauses, mit deren Hilfe Stroh und Heu auf den Boden gezogen werden können. Der *Keffer* am Uhrwerk ist also wohl ein Aufzug für die Gewichte der Uhr. Durch eine hoch oben im Kirchturm angebrachte Rolle konnten die Seile so verlängert werden, daß die Uhr weniger oft aufgezogen werden mußte.

27 Das Wohnhaus wurde erst 1970 abgebrochen. Seit 1972 steht an gleicher Stelle ein neues Pfarrhaus für den Inhaber der Pfarrstelle Hoof I.

28 *klieben* = spalten (Kluge, S. 377).

29 Solche Beinhäuser sind heute vielen Menschen durch Urlaubsaufenthalte in den Alpenländern bekannt. Offenbar waren in Hoof seinerzeit die Voraussetzungen, die ein Beinhaus notwendig machten, ähnlich wie z. B. in Tirol. Die geringe Fläche des Kirchhofs und die geringe Tiefe des Mutterbodens über dem Fels zwingen dazu, Grabstellen neu zu belegen, bevor noch die Knochen vergangen sind. Theologische Gründe und Pietät machten eine „Entsorgung" menschlicher Gebeine unvorstellbar.

30 Es werden Nägel für spezielle Zwecke genannt, z. B. Treppennägel (1607). *Wimmenägel* (1607) sind wohl Gerüstnägel (Kluge, Seite 858: *wime* = Stangengerüst).

31 *Windelagen* (so 1587; *Wendeladen* 1596; *Wendeloch* 1604) ist wahrscheinlich eine Windlade als Fensterschutz. In ähnlichen Zusammenhängen taucht auch die Bezeichnung *Schaller* auf (als *Schaltern* = Fensterladen noch heute in Kassel gebräuchlich).

32 Das Wort hat sich erhalten im Namen der bei uns heimischen Spechtmeise. Der Kleiber hat seinen Namen von seiner Technik, das Einflugloch seiner Baumhöhle mit einer Art Mörtel zu verkleiden und zu verengen.

33 *communio* (lateinisch) = Gemeinschaft (beim Abendmahl, am Tisch des Herrn).

34 Die Sommertermine liegen zwischen dem 2. Juli („Heimsuchung Mariae") und dem 13. September, die Herbsttermine zwischen dem 29. September („Michaelis") und dem 26. November.

35 1603: *Opferhaus* = Küsterhaus.

36 Die Prüfungsbemerkung 1610 erwähnt eine Schenkung zugunsten der Küsterei. Der Opfermann erhält demzufolge die Zinsen von 42 Talern, die Johann Ebersbach gestiftet hat. Entgegen der Anordnung der Prüfer wird diese Einnahme jedoch auch in den Folgejahren nicht in die Kastenrechnung aufgenommen.

37 1586 erhält der Opfermann einen Gulden für ein Paar Schuhe, 1599 einen Gulden und sechs Albus für eine Kappe. Jeweils ein Gulden wird ihm 1605 und 1608 für den Kauf von Korn zugesteuert. 1608 werden ihm 24 Albus ausgezahlt, *davor er die Uhr einestheils renoviert, zum*

Theil auch auß Gnaden bekommen. Im Jahr 1610 muß er zwei seiner Kinder begraben; die zwei Kindersärge werden mit sechs Albus bezuschußt.

38 Mehrfach erhält der Hoofer Opfermann eine Unterstützung (1586, 1599, 1605, 1608, 1610). – 1596 erhält Schneider Henne *in seiner Krankheit* zwei Albus; er ist vermutlich in Hoof zu Hause.

39 Das Legat in Höhe von 25 Talern stammt von Agnes von der Malsburg, der Witwe Philipps von Dalwigk (beide fehlen bei Buttlar).

40 1599: 5 alb. 4 hell. einem armen Pfarrer, 13 alb. Franz Engelhard von Gemnicke; 1602: 4 alb. einer aus Österreich vertriebenen Pfarrerswitwe; 1603: 12 alb. für eine Witwe aus Österreich, die in Hoof stirbt; 1610: 6 alb. einem Pfarrer aus dem Amt Ziegenhain.

41 Borken, Breitenbach an der Ohm, Crumbach, Dörnberg, Elgershausen, Englis, Eschwege, Frankenberg (zweimal), Friedewald, Homberg, Immenhausen, Korbach, Niederurff, Nordshausen, Riede, „unter den Riedeseln", Schmalkalden (zweimal), Spießkappel, Vorschütz, Wattenbach, Wolfhagen, Ziegenhain (zweimal).

42 Hinfallende Seuche (dreimal), lahm, Aussatz, die Hand zerstoßen vom Stempel der Ölmühle, einbeinig, Krankheit, besessen, Schlaganfall, von einem fallenden Baum getroffen, todkrank (und gestorben).

43 1598: vertriebene Leute, vertriebener Pfarrer; 1602: Pfarrerswitwe, von den Jesuiten aus Österreich vertrieben. – 1598 wurden die Evangelischen aus der Steiermark ausgewiesen.

44 Erneuerung des Kirchenschiffs 1588: Jahreszahl im Tragbalken unter der Decke (vgl. Dehio/Gall, S. 31; Bezzenberger, S. 31).

45 Dillich ist Dalwigkscher Besitz. Offenbar hat Samuel von Dalwigk auf die Höhe der Beihilfe (ein Gulden) Einfluß genommen. – Der Treppenturm der Kirche in Dillich trägt die Jahreszahl 1599 und das Dalwigksche Wappen, vgl. Dehio/Gall, S. 119.

46 1591: aus Englis, nun in Gudensberg; 1595: aus Ungarn; 1597: alt; 1598: vertrieben; 1599 (zweimal); 1601 (zweimal); 1610: aus dem Amt Ziegenhain.

47 1589: vertriebenen Leuten; 1602: brandgeschädigten Leuten von Friedewald, aus Niederurff, von Borken, bei Eschwege her und denen von Riede; 1603: den Brandgeschädigten von Crumbach, Immenhausen, Frankenberg und unter den Riedeseln; 1607: brandgeschädigten Leuten bei Frankenberg; 1608: denen von Wichdorf; 1619: für brandgeschädigte Leute.

48 Eine Urkunde gleichen Inhalts (mit Abweichungen im Wortlaut) findet sich an zeitlich gleicher Stelle im Kastenregister Elmshagen, vgl. Vonjahr 1984.

49 Übertragung:
Den übrigen Mitgliedern der Familie von Dalwigk und deren Verwandten im Mannesstamm *(Agnaten)* steht jedoch das herkömmliche volle Recht auf Mitwirkung bei der Verteilung der Stiftungserträgnisse nicht zu.

50 Ein krasses Beispiel ist die Schreibweise des Namens eines der Kastenmeister: *Dhöniges vohn Dingen* (so in der Überschrift 1584); *Dhonies vohn Dingen* (im gleichen Jahr bei den Ausgaben); *Thonies von Dingen* (1589); *Thomas von Dingen* (1592); *Thonnies von Tingen* (1594/95).

51 *Lucas Norrenberger* (1596 ff.) erscheint zuvor (1594/95) als *Lucas Lohen,* weil er in die Familie Lohen eingeheiratet hat.

52 Lucas Norrenberger (s.o.): Lucas aus Nürnberg; Thonnies von Dingen (s.o. Anm. 50): Anthonius aus (einem nicht identifizierten Ort) Dingen.

* * *

Danksagung

Diese Arbeit wäre nicht begonnen worden, wenn nicht Frau Herta Brede, Hoof, dazu die Vorarbeit geleistet hätte: Sie hat die Kastenrechnungen entschlüsselt und in eine lesbare Schrift übertragen. Ihre umfassenden Kenntnisse haben viele zweifelhafte Stellen im Text aufgeklärt. Ich bin Frau Brede für ihre Unermüdlichkeit, ihren Spürsinn und ihre Genauigkeit zu höchstem Dank verpflichtet.

Freundlich unterstützt haben mich viele Fachleute durch Auskünfte aus ihrem Spezialgebiet, darunter mein Kollege Dr. Arnd Friedrich, Haina, der mich auf die Druckausgabe der Hessischen Kastenordnungen hinwies. Oberlandeskirchenrat i. R. Dr. Werner Wöl-

bing, Kassel, übertrug die lateinischen Floskeln der Verwaltungssprache der Renaissancezeit ins Deutsche. Wilhelm Hellwig, Stadtarchiv Korbach, klärte die Identität eines waldeckischen Adligen. Mein Freund Dr. Horst Kunze, Kaarst, hat mich über die Eigenschaften des Olivenöls informiert. Professor Dr. Heinz Rölleke, Bergische Universität Wuppertal, half mir mit Hinweisen zur Bedeutung nicht mehr gebräuchlicher Ausdrücke.

Alexander Rudeloff, Hoof, fertigte die Reproduktionen des Kastenregisters und die Aufnahme vom Wappenstein. Kurt Schunder, Hoof, steuerte aus dem Archiv des Geschichtsvereins Schauenburg die Abbildung des früheren Pfarrhauses bei. Das Fotos der alten Kirche wurde der Hoofer Ortschronik von Pfarrer Hermann Bode entnommen.

Ihnen allen und vielen Ungenannten schulde ich ebenso Dank wie meiner Frau, die Korrektur gelesen hat.

Vo.